

Hallische Zeitung

im G. Schwetschke'schen Verlage.

(Hallischer Courier.)

Politisches und
für Stadt



literarisches Blatt
und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung: G. Schwetschke'scher Verlag. — Redacteur Dr. Schadeberg.
Wiederjährlicher Abonnementspreis bei unmittelbarer Abnahme 1 Thlr. 4 Sgr., bei Bezug durch die Post 1 Thlr. 10 Sgr.
Insertionsgebühren 1 Sgr. 4 Pf. für die dreispaltige Zeile gewöhnlicher Zeitungsschrift oder deren Raum.

N^o 59.

Halle, Sonntag den 10. März
Hierzu eine Beilage.

1861.

Deutschland.

Berlin, d. 8. März. Se. Majestät der König haben gerucht: Die von der philosophisch-historischen Klasse der Akademie der Wissenschaften hieselbst getroffene Wahl des Professors Dr. Haupt zum Secretair der Klasse zu bestätigen.

[Abgeordnetenshaus.] Die Special-Discussion über den Gesetzentwurf, die anderweitige Regulirung der Grundsteuer betr., wurde in der gestrigen Sitzung fortgesetzt. Zu §. 4 hatte auch der Abg. Liech ein Amendement gestellt, zieht es jedoch jetzt zurück. Es bleibt zu diesem Paragraphen jetzt noch das Amendement des Abg. Schult und 23 Genossen der Fraction des Centrums: Das Haus wolle beschließen: den §. 4 Alinea a. zu fassen wie folgt: „Der zu Holzschuß bestimmte Boden, welcher im alleinigen Eigenthum des Staats befindlich ist, oder dahin übergeht,“ Abg. Schult vertheidigt das Amendement. Abg. v. Richtigosen bekräftigt dasselbe; ebenso spricht sich der Regierungs-Commissar Meinecke gegen dasselbe aus. Ein Bericht über die Domainen zur Grundsteuer hege das Geld aus einer Kasse in die andere thun. Auch der Finanzminister hebt hervor, daß die Ansichten der Antragsteller auf falschen Voraussetzungen beruhen, was Abg. Kaus nicht anerkennt. Die Discussion über Alinea b. §. 4 ist geschlossen. Zu Alinea b. (die Domainals Grundstücke der normals reichthumsmittelbaren Büdnen und Gärten sind frei von der Grundsteuer) nimmt Abg. Wald das Wort, um sich gegen diese Steuerfreiheit auszusprechen, welche nur in der Bundesakte begründet, durch die Verfassung aufgehoben, durch das Gesetz von 1854 wiederhergestellt sei. Das Haus habe auch nicht das Recht, den §. 24 der Instruction vom 30. März 1820 als Grundlage anzunehmen, darum sei das Alin. b. zu streichen. Der Finanzminister meint, daß durch diese Instruction den Landesoberen ungewissheit die Steuerfreiheit zugesprochen sei; zweifelhaft sei nur, ob man nicht damals zu weit gegangen. Spätere Bundesbeschlüsse hätten diese Steuerfreiheit functionirt, und diese Beschlüsse könnten nicht mehr rückgängig gemacht werden. Abg. Reichensperger (Weldern) stimmt dem Minister darin bei, daß die rechtliche Seite der Frage nicht mehr in Erörterung gezogen werden könne. Gleichwohl geht die Instruction weit über das Recht hinaus. Abg. Wald tritt nicht den Vorberordnungen von 1854 und 1855 entgegen; er will nur nicht, daß das Haus der Abgeordneten diese Instruction förmlich anerkenne; das kann nicht die Aufgabe des Gesetzgebers sein. Finanzminister v. Patow: Die Instruction von 1820 hat Gesetzeskraft und kann nur durch ein anderes Gesetz aufgehoben oder modificirt werden. Zu Alinea c. hat Abg. v. Gardsstein und 18 Genossen der Rechten das Amendement gestellt, zu sagen statt: die den Provinzen, den Kreisen oder den selbstständigen Gutsbezirken,“ zu Alinea d. §. 4 ist geschlossen. Zu Alinea e. wünscht Abg. Dierath und 28 Genossen des Centrums, daß die Worte: „hüch er von der Grundsteuer befreiten“ gestrichen werden. Das Alinea fängt also an „die eigentlichen Grundstücke“ Abg. Dierath hält den Inhalt des Alinea nach der Regierungsvorlage für eine Bevorzugung und im Widerspruch mit Art. 101 der Verfassung. Er stellt heute einen Antrag, diesem Alinea folgenden Zusatz zu geben: „Grundstücke, welche milden Stiftungen gehören und ihren unmittelbaren Zwecken entgegen werden — unterliegen der Grundsteuer.“ Abg. Reichensperger (Weldern) vertheidigt, daß es nicht specielle Interessen sind, welche den Antragsteller geleitet haben. Unthatsachen gegenüber mag man nicht Principienerei treiben. Abg. v. Blandenburg behauert, nicht für das Amendement stimmen zu können, obgleich die Annahme des Gesetzes sicher Gärten herbeiführen würde. Der Reg.-Comm. Meinecke bekräftigt im Ganzen die Angaben des Abg. Dierath bis auf die Verhältnisse in Westpreußen. Nach dem Gesetz von 1850 wurde die Steuerfreiheit der geistlichen Güter ganz aufgehoben; man ist aber davon abgegangen und in Westpreußen ausgenommen, glaubte die Regierung auf die 35 Tausend Thaler verzichten zu dürfen, welche die Grundsteuer aus den geistlichen Gütern ertragen würde. Sonst sind alle Grundstücke des Gesetzes von 1850 festgehalten; das Amendement würde aber eine Ausdehnung der Steuerfreiheit herbeiführen und dies liegt nicht in der Absicht der Regierung, welche sich gegen dasselbe erklärt. Abg. Reichensperger (Weldern) bekräftigt die Ansicht des Abg. v. Blandenburg, daß die Grundsteuer keine Steuer sei. Für die Staatskasse wäre die Ausdehnung der Steuerfreiheit gleichgültig, da ja die Steuer auf 10 Millionen contingentirt ist. Es handelt sich hier aber um eine Ausgleichung, um einen Akt der Gerechtigkeit. An der Discussion theilnehmen sich noch die Abg. v. Korf, v. Blandenburg, der Finanzminister, Abg. Reichensperger (Weldern), Abg. v. Binde (Hagen), Abg. Kühne (Berlin). Der Berichterstatter Burgard erklärt sich gegen die Amendements Dierath. Das Amendement Schult zu Alin. a. wird abgelehnt; ebenso der Antrag des Abg. Wald, Alin. b. zu streichen; der Antrag des Abg. v. Gardsstein zu Alin. c. wird angenommen; die Anträge Dierath zu Alin. e. abgelehnt und der §. 4 nach der Regierungsvorlage angenommen. Der §. 5, welcher von der Veranlagung zur Grundsteuer und Gerichtsbarkeit der bisher befreiten und bevorzugten Grundstücke handelt, wird angenommen, doch stimmt Abg. v. Binde (Hagen) u. A. gegen die in diesem Paragraphen ausgesprochene Gewährung einer Entschädigung. Zu §. 6 sind folgende Amendements gestellt. Dasjenige des Abg. Schaffer-Bolch erst und 18 Genossen des Centrums: „in §. 6 Alin. 2 des Regierungs-Entwurfs hinter den Worten „Abschätzungswert“ hinzuzufügen: „innerhalb der nächsten Jahre“, dagegen die Worte: „mäßigen“ und „allmählich“ zu streichen; ferner in §. 6, Alin. 2 hinter den Wor-

ten: „Jahresraten“ einzuschalten: „durch Beisprüche zur Grundsteuer“; des Abg. Jacob und 26 Genossen der Fraction Binde: „in §. 6, Alin. 2 des Regierungs-Entwurfs die Worte: „mit Ausschluß derjenigen Beträge, welche davon auf die westlichen Provinzen treffen“, zu streichen und statt der Worte: „von den sechs östlichen Provinzen allein“ zu setzen: „von jeder Provinz, beziehungsweise von den einzelnen, einem besondern Grundsteuer-System unterliegenden händlichen Verbänden, nach dem für sie verwendeten Antheile“, und das Inter-Amendement des Abg. v. Benda: „für den Fall der Annahme des vorstehenden Amendement Jacob diesem hinzuzufügen: „die Kosten der Vermessung und Kartirung der Gemarkungen hat hierbei jede solche Gemarkung bildende Gemeinde, bezüglich jeder selbstständige Gutsbezirk vorweg allein zu übernehmen.“ Der Paragraph beschließt sich mit der Ermittelung des Nettoertrags behufs Feststellung der Grundsteuer-Saumsummen. Abg. v. Binde vertheidigt das Amendement Jacob; an der Discussion theilnehmen sich die Abg. Reichensperger (Weldern), Schwenzner.

Der Reg.-Commissar v. Meinecke, welcher die Wichtigkeit der für den ganzen Staat bestimmten Arbeit hervorhebt; die westlichen Provinzen bei diesen Kosten heranzuziehen, wäre eine Ungerechtigkeit. Man möge den Paragraph nach der Regierungsvorlage unverändert annehmen. Abg. Jacob verlangt die Theilung der Kosten nach Verhältnis der verursachten Ausgaben (die Unruhe auf der linken Seite wächst). Abg. v. Benda will, wie dies sein Inter-Amendement zeigt, noch weiter gehen; er meint, man dürfe nicht bei den Provinzen stehen bleiben, sondern man müsse noch weiter bis zum Abg. Jacob gemachten Vorschlag verfolgen. Finanzminister: Aus dem Vorschlag des Abg. Jacob und noch mehr aus dem des Abg. v. Benda werden große Unbilligkeiten hervorgehen, ja die Billigkeit wird gerade und auf das tiefste verletzt. Abg. v. Blandenburg stimmt den Ausführungen der Regierung bei; es handelt sich hier allerdings um eine allgemeine Maßregel für den ganzen Staat, und eigentlich müßte die Staatskasse allein die Kosten definitiv tragen; jedenfalls muß, um die Kosten festzustellen, in den westlichen Provinzen dasselbe geschehen, wie in den östlichen. Für die Commission wolle er stimmen, aber gegen die Vorlage. Reg.-Comm. Meinecke: Alles was in den westlichen Provinzen an Catastralfertigungsstellen gezahlt worden, ist von den Grundbesitzern dieser Provinz aufgebracht worden. Abg. v. Kofenbergs-Lipinski nimmt die Provinz Schlesien in Schutz; die Provinz werde durch Annahme des Amendement Jacob sehr hart betroffen werden; man möge daher die Regierungsvorlage annehmen. Es sprechen die Abg. Schaffer-Bolch, v. Richtigosen, Frhr. v. Binde, Schwenzner, Frhr. v. Soverbeck, welcher das bereits in der Commission gestellte, dort abgelehnte Amendement: „die durch die Ausführung entstehenden Kosten trägt die Staatskasse“ wieder aufnimmt. Abg. v. Schellwitz: Die Regierungsvorlage enthält die gerechtesten Principien. Abg. v. Blandenburg wird für das neue Amendement Soverbeck stimmen, Abg. Kühne (Berlin) für die Regierungsvorlage; das Amendement Schaffer-Bolch sei entbehrlich. Der Finanzminister hat gegen dieses letztere Amendement seine vorzuziehenden Bedenken. Nach kurzen Bemerkungen der Abg. Ambros, Jumblo (Münster), Finanzministers v. Patow und des Berichterstatters wird bei der Abstimmung das Alin. 1 zum §. 6 nach der Regierungsvorlage angenommen. Zu Alinea 2 wird das Amendement Soverbeck abgelehnt (die Conferenzen mit der Fraction Behrend stimmen darin). Der Commissionsantrag wird ebenfalls abgelehnt, wonach die Aufbringung der Kosten einem besondern Gesetz vorbehalten sein soll. Es werden sodann die Amendements Benda, Jacob, Schaffer-Bolch abgelehnt und schließlich der §. 6 nach der Regierungsvorlage unverändert angenommen und zwar mit „sehr überwiegender Majorität“. Die Discussion geht auf die §§. 7 und 8 über. Hierzu haben Abg. v. Wedell (Niederrhein) und 31 Genossen der conservativen Partei das Amendement gestellt: „die §§. 7 und 8 des Commissions-Vorschlags zu streichen und das für in einem Paragraphen zu setzen: „Die Feststellung der den einzelnen Provinzen, beziehungsweise händlichen Verbänden nach den Ergebnissen der stattsfindenden Ermittlungen des Nettoertrags der liegenden Sachen aufzulösenden Grundsteuer-Saumsummen, sowie die Feststellung der Untervertheilung der Grundsteuer-Saumsummen auf die einzelnen Kreise und innerhalb der Kreise auf die Gemeinden, selbstständigen Gutsbezirke und auf die einzelnen Grundstücke in den Gemeinden und selbstständigen Gutsbezirken innerhalb der 6 östlichen Provinzen erfolgt durch ein Gesetz.“ Nach Abg. v. Benda, welcher sein Amendement vertheidigt, und Abg. v. Richtigosen, spricht sich Abg. Wagener (Regenwalde) dahin aus, daß jede Grundsteuerverfassung, welche der französischen nachgebildet ist, und das sei die unsere, von vorn herein jedem Communalleben die Wurzel abschneide. Auf fernere Angriffe gegen die gestrigen Ausführungen des Abg. Dr. Gneiss erwidert letzterer, nach einigen Worten des Abg. Dierath: „Wirklichkeit sei das große Vorrecht, an den Kosten des Staates in erster Linie Theil zu nehmen.“ „Mein Standpunkt ist der Standpunkt der historischen Wirklichkeit, und Ihr Standpunkt (des Abg. Wagener) ist — der Ihre.“ Der Finanzminister erklärt sich gegen den „Finanzplan“ des Abg. v. Wedell, ein Ausdruck, den der Berichterstatter sehr milde findet. Mit dem französischen Muster habe die vorliegende Frage gar nichts zu thun. Das sei wieder eine reine Phantasie. Das Amendement v. Wedell wird hierauf abgelehnt (darfür die conservative Fraction und Frhr. v. Soverbeck von der Fraction Behrend (Danzig). Die §§. 7 und 8 werden nach dem Commissionsvorschlag angenommen, ein von dem Abg. v. Hertefeld beantragter Zusatz abgelehnt. Der §. 9 wird ohne Discussion angenommen. Zu §. 10 (Uebertragung steuerfreier Grundstücke in die Klasse der steuerpflichtigen und umgewandelt) haben die Abg. Kofen und Genossen beantragt, in Alinea 3 den Satz: „gehört

ren dagegen —“ bis „zu veranlagen“ zu freiden. Dieses Amendement wird abgelehnt und ohne erhebliche Discussion dieser Paragraph nach den Anträgen der Commission angenommen, ebenso mit Beifügung mehrerer Amendements die letzten Paragraphen, 11 und 12, und hiermit die Sitzung um 2 1/2 Uhr geschlossen.

In heutiger, mehr als fünfständiger Sitzung des Abgeordnetenhauses genehmigte zuerst das Haus die zum ersten Grundsteuergesetz gehörige Anweisung für das Verfahren bei Ermittlung des Reinertrages von den Liegenschaften mit Ausnahme einiger Paragraphen, welche in Folge eines vom Abg. v. Wincke gestellten Amendements in die Commission zur Berichterstattung zurückgewiesen wurden. — Der Präsident verliest sodann einen vom Abg. v. Carlowitz und 42 Genossen eingebrachten Antrag: die Erwartung auszusprechen, daß die Regierung ein Minister-Verantwortlichkeitsgesetz in Ausführung des Art. 61 der Verfassung noch in dieser Session einbringen werde. Der Antrag wird der Justiz-Commission überwiesen und das Haus geht zur General-Discussion über den Entwurf, die Einführung einer allgemeinen Gebäudesteuer betreffend, über. In der Discussion theilnehmen sich Abg. Graf Behndorf, welcher sich einen Ruf zur Ordnung zuzieht und die Abgg. Alnoch, v. Brandenburg, Gneist, Wagerer, Waldeck, Frhr. v. Vincke (Hagen). Die General-Discussion berührt eigentlich nur nebensächlich die Gebäudesteuer, desto heftiger wüthete der Kampf auf dem politischen Felde über die Begriffe von Unterthan, Staatsbürger, Aristokratie, Demokratie, Königthum und hauptsächlich zwischen den Abgg. Waldeck und Frhr. v. Vincke. Morgen beginnt die Special-Discussion über diesen Gesetzentwurf.

Der Bericht der Commission des Herrenhauses über das Ehegesetz ist erschienen. Der Bericht gewährt denselben Anblick wie in den letzten beiden Jahren. Die ersten 15 Paragraphen sind gestrichen. Die Commission stellt nur für den Fall, daß das Haus sich für die Civilehe erklären sollte, zu den einzelnen Paragraphen, welche die Ausführungs-Bestimmungen enthalten, eventuelle Anträge. Beim dritten Abschnitt „von Ehehindernissen“ („und ungleichen Eben“ will die Commission hinzufügen) empfiehlt dieselbe mit 9 gegen 5 Stimmen, in Bezug auf die Successionsfähigkeit der Kinder aus „ungleichen Eben“ dem Vorschlage der Regierung beizutreten, da in die privatrechtlichen Bestimmungen über die Succession in Fideicommissa dadurch nicht eingegriffen werde und die landrechtlich jetzt aufzuhobende Vorschrift wegen der Succession in Lehne „fast unpraktisch“ sei und dem gemeinen Lehnrechte widerspreche; ebenso empfiehlt die Commission Beitritt zu dem Vorschlage der Aufhebung des §. 65, II. 1. Allgem. Landrechts (Verfassung des ertlichen Consensus zu einer „ungleichen“ Ehe); dagegen beharrt die Commission darauf, daß es in dem betreffenden Paragraphen nicht heißen soll: „sind aufgehoben“ (womit nach der Meinung des andern Hauses ausgedrückt sein soll, daß die betreffenden landrechtlichen Bestimmungen schon durch Artikel 4 der Verfassung aufgehoben seien), sondern „werden hiermit aufgehoben“. Die Regierung hat sich damit einverstanden erklärt.

Die Herren v. Frankenberg-Ludwigsdorf, Graf Ikenplig und Graf Rittberg haben im Herrenhause einen Antrag zum Ehegesetz eingebracht, welcher die Noth-Civilehe einführt.

Die Stelle des verstorbenen Professor v. Keller in der hiesigen juristischen Fakultät ist, wie man hört, durch den Professor Dr. Brun s in Wübingen (früher in Halle) wieder besetzt worden.

Von einer großen Anzahl von Lotterie-Kollektoren war eine Petition an den Finanzminister gerichtet worden, in welcher die Wiedereinführung von fünf Lotterieklassen angestrebt und außerdem die Erhöhung der Schreibgebühr von 2/2 auf 3 Sgr. für die in Wegfall gekommene Inkasso-Provision beantragt wird. Der Bescheid des Finanzministers ist ein ablehnender.

Die „Kreuzspinne“ — das projektirte Wählblatt der Kreuzzeitungs-partei — ist bis zum Herbst verlag worden.

Die Bundesversammlung hat sich in ihrer gestrigen Sitzung mit dem Eispielfelsen in Eurenburg beschäftigt, ein Eisenplateau von etwa 1/2 Magd. Morgen, welches dem H. Bund s. Z. als Erbstück angefallen ist, über dessen Besitz aber auch von anderer Seite seit 1829 (!) Ansprüche erhoben worden. Der Bund beharrt auf seinem guten Recht, will sich jedoch einem richterlichen Spruch unterwerfen. Sonst kamen einige Festungsbaugesuchen von ebenso großem Belang und die üblichen Ständeslisten vor.

Italienische Angelegenheiten.

Die italienischen Unionisten denken nicht daran, sich, wie weiland unter Napoleon I. die Söhne des politisch zerrißenen und zerschmissenen Italiens, als Kanonensutter für etwaige egoistische Pläne des Napoleonismus mißbrauchen zu lassen. Namentlich aber haben die unläuglich zur Sprache gebrachten Möglichkeiten, daß Italiener mit Franzosen auf Raub gegen die Abheingrenze ausgehen könnten, jenseit der Alpen entscheidende Einsprüche hervorgerufen. Die „Unita Italiana“ brandmarkt einen solchen Fall als „ein neues Verbrechen, das, wenn man es auf diesen Plan einginge, die Italiener mit neuer und trüden-derer Sklaverei blüßen müßten“. In einem zweiten Artikel: „Italien und Deutschland“, argumentirt die „Unita“ folgendermaßen: „Der französische Imperialismus fant auf nichts Anderes, als die eigene Machtentfaltung; er ist ein vollkommener Heuchler, ein tiefer Kenner der Schwächen Anderer, ein seiner Speculant auf die Fehler der Menschen; er löst ihre Kräfte, schmiedet bald der einen, bald der andern Regierung, bemächtigt sich der Nationalitätsbewegung, setzt Pervertiralkraften an die Stelle der Freiheit, die materiellen Interessen an die Stelle des Grundgesetzes. Schiedsrichter Frankreichs, sucht er Frankreich zum Schiedsrichter Europas zu machen. Die Macht der gegnerischen Regierungen wird durch Volksaufwiegelung untergraben, und die Kraft der Völker durch Verbindungen, die gegen die concentrirte Einheit des französischen Reiches nichts vermögen. Ein in sich starkes

Italien ist Deutschlands bester Feind. Wir bieten den Völkern durch unsere Bewegung eine Operationsbasis. Wir haben keine Sympathien für das Kaiserreich, wir verabscheuen die Institutionen, welche eine napoleonische Dynastie bei uns festsetzen möchte.“

Das neapolitanische Amtsblatt vom 7. März bringt die Blockade der Citadelle von Messina zur Anzeige. Die Feindseligkeiten haben am 6. März bereits begonnen. Sämmtliche fremde Schiffe haben den Hafen von Messina verlassen, mit Ausnahme der englischen und nordamerikanischen; die Capitäne der englischen Schiffe haben erklärt, sie würden das Eigenthum ihrer Landleute zu verteidigen wissen. Die fremden Consuln in Messina haben, wie gemeldet worden, gegen jeden Schaden, den die bourbonischen Kanonen in der Stadt anrichten, Verwahrung eingelegt. Die Sache ist nämlich die, daß es für die Belagerer nicht schwer ist, die Citadelle mit Nachdruck zu beschießen, ohne die Stadt zu beschädigen, während die Besatzung der Citadelle das Feuer nicht erwidern kann, ohne die Häuser in der Stadt zu gefährden, wie denn von jeder der Hauptzweck der Citadelle als Zwing-Messina gegen die Bürger gerichtet war.

Wie aus Turin vom 7. gemeldet wird, ist Katazzi zum Präsi-denten der Deputirten-Kammer erwählt worden.

Die in Rom zurückgebliebenen Familien der im vorigen Jahre Exilirten, die nun als piemontesische Kommissare in Umbrien schalten und walten, richten, wie man der „Kön. Ztg.“ schreibt, ihre Hüslichkeit schon seit einer Woche zum Empfang der Ihrigen neu ein, indem sie große Wohnungen in Palästen mieten und die beibehaltenen alten aus prächtige ausmüblen. Ein bekannter Tischlermeister hat unter anderen geheim gehaltenen und geheim auszuführenden Arbeiten sogar mehrere Hundert kolossale Füllhörner mit den Nationalfarben anzufertigen, die bei der Pauerbeleuchtung eines bekannten Palastes als Lampen zu dienen bestimmt sind. — Es ist noch immer die Rede, schreibt man dem „Monde“, von dem Abbe Passaglia; man weiß nun durch sein Benehmen und seinen piemontesischen Eifer, welches die Instruktionen des Herrn von Cavour waren. Der Jesuit klopf an alle Thüren. Er stellt sich den Kardinalen und römischen Prinzen vor, um ihnen die Geheimnisse der sardinischen Politik zu erklären und sie von den Gefühlen der Frömmigkeit und der Ergebenheit des Herrn von Cavour für die heilige Kirche und den Souverain-Pontifer zu versichern. Passaglia soll sich dahin äußern, daß Cavour in Kurzem entweder selbst kommen, oder eine vertraute Person nach Rom senden werde, welche dem Papste das Ultimatum überbringen soll. Wiese man dieses Ultimatum zurück, so werde Giabini vor den Thoren Roms erscheinen. Die Franzosen beachten Passaglia nicht. — In den Portiken und Hörsälen der Universität Rom fanden sich am 1. März viele dreifarbige Kokarden herumgestreut, nachdem während der vorausgegangenen Tage die ganze Haltung der Studenten ziemlich unruhig gewesen war. Doch gelang es dem Rektor durch eine warme Ansprache, worin er besonders den unerföhlchen Zeitverlust hervorhob, der viele durch einen plötzlichen Schluß der Vorlesungen treffen müßte, die aufgeregten Gemüther etwas zu beruhigen.

Frankreich.

Paris, d. 7. März. Der Kaiser soll mehreren Deputirten seine Absicht kund gegeben haben, das Mandat der gegenwärtigen Mitglieder des gesetzgebenden Körpers abzutreten und schon für den nächsten Sommer neue Wahlen auszusprechen zu lassen. — Nach einer aus Turin eingelaufenen Depesche unterzeichnet man gegenwärtig dort eine Adresse, um den Prinzen Napoleon wegen seiner im Senate gehaltenen Rede zu beglückwünschen. — Die syrische Frage wird bald eine, wahrscheinlich aber nur provisorische, Lösung erhalten. Man vernimmt, daß Herr Thouvenel Lord Cowley erklärt habe, Frankreich wolle es darauf ankommen lassen und bei Ablauf der von der Pforte und England festgesetzten Frist seine Truppen aus Syrien zurückziehen. Eine nicht unbedeutende Zahl von Maroniten ist entschlossen, mit den Franzosen aus Syrien abzugehen und sich in Algerien niederzulassen. — Die Sache des Herrn Mirès soll gegenwärtig sehr schlecht stehen. Er ist au secret im strengsten Sinne des Wortes. — Dem Bischof von Poitiers ist bereits der Bericht des Staats-Procurators zugestellt worden, durch welchen die Berufung an den Staatsrath begründet werden soll.

Paris, d. 8. März. (Tel. Dep.) Der Senat hat die Adresse mit 120 gegen 3 Stimmen angenommen.

Großbritannien und Irland.

London, d. 8. März. (Tel. Dep.) In der gestrigen Sitzung des Unterhauses sagte Russell, daß wegen der Verlängerung der französischen Occupation in Syrien noch kein Vorschlag gemacht worden sei; er könne folglich die Antwort Englands für einen solchen Fall nicht vorhersagen. Bei der Diskussion über die italienische Angelegenheit verteidigten James und Peel die englische Politik. Gladstone sprach über die Tyrannei Oesterreichs in Italien. Die Diskussion wurde fortgesetzt.

Orientalische Angelegenheiten.

Konstantinopel, d. 2. März. (Tel. Dep.) Die Ausgabe neuer Kaimes ist beschloffen. — Ein türkisches Geschwader geht mit 6000 Mann und sechsmonatlichem Proviant nach dem adriatischen Meere, wo es vor Avelona, Durazzo und Klef Station nehmen soll.

Amerika.

Einer Depesche des Reuterschen Bureau's aus New-York vom 23. Februar zufolge war Präsident Lincoln wohlthelien in Washington angekommen.

Den fast in ganz Deutschland berühmten, gegen
Husten u. Brustleiden

(sowohl für Kinder als Erwachsene)
Rettigsaft, à Fl. 7½ — 15 — 30 *gr.*

sich stets bewährten
Rettigbonbon, à Pfd. 16 Sgr., à Sch. 7½ — 5 — 4 Sgr.,
 halte bei der jetzigen kalten Witterung hiermit ganz besonders empfohlen.

Julius Riffert in der alten Post.

Mein **vollständig assortirtes Cigarrenlager**
 halte bei reeller und prompter Bedienung einem geehrten
 hiesigen und auswärtigen Publikum bestens empfohlen.

Halle. Hermann Sockel,
 Große Ulrichsstraße Nr. 53.

Ed. Bendheims Kleidermagazin, Nr. 1 Schmeerstr. Nr. 1,

empfiehlt größtes Lager **Confirmanden-Anzüge** v. 3 ¼ — 11 *fl.*
Zuch-Höcke, Fracks u. Frühjahrs-Neberzieher v. 5 ½ — 9 *fl.*
Buckskin-Hosen v. 2 ½ *fl.*, **Abeint.** u. **Engl. Leder-Hosen** v. 1 ½ *fl.*
 NB. Jede Bestellung wird ohne Preisverhöhung nach Maß in 24 Stunden effectuirt.

Gebrüder Schultze, gr. Ulrichsstr. 56,
 empfehlen zur Sommerfaison ihr in allen Neuheiten sortirtes Lager in **fl. Seiden- und Filzhüten**, die geschmackvollsten **Mützen eignen Fabrikats** für Herren und Knaben, **elegante Shlipse** und **Cravattes** nach den neuesten Mustern, **Handschuhe** in **Glacé** und **Wachleder**.

Frischen Pariser Blumenkohl
J. Kramm.

erhielt



Grabkreuze u. Leichensteine in Holz, Sandstein, Marmor, neueste Modells, **Firma's, Inschriften** in gold od. bel. Farbe a. Holz, Glas, Blech, Zeug. Gute gebr. Schilder stets vorräthig. **Oel-, Lack- u. Leimfarben-Anstrich, Stubenmalerei** aller Art u. s. w. fertigt gut und billigst
C. Landmann jun., Bildhauer und Maler,
 Halle, Engl. Hof, Leipzigerstr. 10.



Heute Sonntag den 10. März

Concert
im Saale des Kronprinzen.

Zur Aufführung kommt: **Für Jeden Etwas**, Potpourri v. E. John.
Anfang 7 Uhr. (Entrée à 2 ½ *fl.*) E. John.



Dienstag den 12. März treffen wir mit einem großen Transport sehr guten Dänischen Acker- und Wagenpferden in Weltsleben ein, und Montag den 18. März treffen wir mit denselben in Eisleben bei dem Gastwirth Herrn Gräff ein.
J. Samtleben & Co.



Pferdeverkauf in Gröbzig.

Donnerstag den 14. und Freitag den 15. März c. ist hier selbst ein sehr großer Transport guter dänischer und hannoverscher Spann- und Wagenpferde zum Verkauf aufgestellt.

Salomon Kersten & Brade,
 Pferdehändler.



Wittwoch den 13. d. Mts. treffe ich mit einem Transport starker **Ardennerischer Arbeitpferde** in **Wischersleben** ein.
J. Heinemann.

Für eine **Bunt-Papierfabrik** wird ein tüchtiger Werkführer gesucht. — Anerbietungen werden franco durch die Herren **Bernhardt & Gerike** in Halle a/S. erbeten.

Pensionaire
 finden liebevolle Aufnahme bei einem Weker. Das Nähere bei **Hrn. Ed. Schöber** v. d. Klausthor.
Bruchbandagen jeder Art bei **Fr. Lange.**

Gesuch wegen einer Verwalterstelle.

Ein junger militairseier Mann, welcher in einer größeren Landwirthschaft Ostpreussens seine Lehrzeit gegenwärtig beendet, sucht im Laufe der nächsten Monate ein Unterkommen als Unterwalter. Auf Gehalt wird weniger gerückichtigt. Nähere Auskunft wird Herr **Ed. Stüdrath** in der Expedition d. Btg. zu ertheilen die Güte haben.

In allen äußerlichen und innerlichen, so wie auch in den bereits für unheilbar gehaltenen Krankheiten der Pferde, Rinder u. meinen Rath und Hilfe.

D. Jasker,

prakt. homöopathischer Heilerarzt in Gonnern. Persönliche Bestellungen bitte ich bei dem Gasthofbesitzer **Hrn. Dehrmann** zu machen. Auswärtige auf brieflichem Wege.

Eine braune Pferddecke mit blau u. gelben Streifen ist v. **Hrn. Maurermeister Lorenz** aus bis hinter d. Friedhof verloren. Gegen gute Belohnung abzugeben im „grünen Hof“.

Ein brauner Jagdhund zugelassen. Gegen Unkosten in Empfang zu nehmen bei dem **Bahnaußseher Lüpcke** Thüringerbahn Nr. 4 bei Halle.

Frische **Salzbutter** à lb 6 *fl.*, 5 ½ *fl.* für 1 *fl.* bei **J. A. Otto's Wwe.**

Eine neumittende Kuh steht zu verkaufen in **Harsdorf** Nr. 12.

Gebauer-Schwefel'sche Buchdruckerei in Halle.

Gr. fette Spieß-Nale
empf. Julius Riffert.

Illuminations-Gegenstände, als: Zug-, Ballon- und Façonlaternen, sämmtlich zum Zusammenklappen, jetzt eignes Fabrikat, deshalb am billigsten an **Wiederverkäufer** und im Einzelnen bei **G. F. Bretschneider**, Papierhandlung, Mauergasse Nr. 3.

Feuerwerkskörper bei **G. F. Bretschneider.**

Büsten

Sr. Maj. des Königs und **Zhrer Maj. der Königin** in Naturgröße sind von jetzt ab zu haben bei

F. Seifert, Bildhauer, großer Berlin 14.

Ein ordentl. Bursche, welcher die Buchbinderei und deren Branchen zu erlernen Lust hat, kann unter billigen Bedingungen bei mir in die Lehre treten.

Grust Taenzer, Buchbindermeister in Leipzig, Burgstraße 6.

Ein Haus mit 5 Stb., 3 Km., 3 Kch. u. Zubehör verkauft
C. Landmann,
 Halle, Englischer Hof.

Ein freundliches Stübchen nebst Kammer ist an einzelne Herren zum 1. April zu vermieten **Mauergasse** Nr. 13.

Stadttheater in Halle.

Abonnement suspendu (Mittelpreise).
 Sonntag den 10. März letztes Gastspiel des **Herrn Rocco: Der Zalkisim**, Posse in 3 Akten von **Refrori**, Musik von **Müller**.
 Montag den 11. März bei gänzlich aufgehobenem Abonnement: Gastspiel des königlich händerschen Hofchauspielers **Herrn v. Lehmann: Der Better**, Lustspiel in 3 Akten. Zum Schluss: **Ein gebildeter Hausknecht**.
 Die Direction.

Freybergs Saal.

Sonntag 3 ½ Uhr und 7 ½ Uhr Concert. — Souböör v. **E. M. v. Weber**, — große Preussische Parade-Lieder — **Orpheus Marsch**.
J. Gold.

Bad Wittkind.

Heute Sonntag den 10. März

Concert.

Zur Aufführung kommt:
Kunstsinn und Liebe,
 Potpourri v. **Goldschmidt**.
Anf. 3 ½ Uhr. E. John.

Zur Weintraube.

Sonntag den 10. März:
Abschieds-Concert
der Hartthaler Sängler Penz.
Anfang 3 ½ Uhr. Herren 2 ½ *fl.*, Damen 1 ½ *fl.*

Im Saale zum Englischen Hofe, Leipzigerstraße 10, Eingang im Garten, Sonntag d. 10. und Montag d. 11. März, außerordentliche Schaustellung der neu erfundenen photographischen Nebelbilder. Entrée 1. Platz 7 ½ *fl.*, II. 5 *fl.* Anfang halb 8 Uhr. **G. Meiser.**

Freie Gemeinde.

Sonntag den 10. März Vormittags 9 ½ Uhr Vortrag von **H. F. Wislicenus.**

Familien-Nachrichten.

Todes-Anzeige.

Wir erfüllen hiermit die traurige Pflicht, theilnehmenden Verwandten und Freunden anzuzeigen, daß unser guter unvergeßlicher Sohn, **Enkel, Bruder und Neffe Victor Weber**, Lehrer am Gymnasium in Vorkau, nach zweimonatlichem schweren Krankenlager am 6. März Nachmittags gegen Ein Uhr im noch nicht vollendeten acht und zwanzigsten Lebensjahre an einer Herzkrankheit selig verschieden ist, und bitten dabei um stille Beileid.

Delitzsch, Merseburg und Leipzig, den 8. März 1861.

Die tiefbetrübten Hinterbliebenen.

Deutschland.

Posen, d. 5. März. Nach einer in Nr. 54 des „Dzienn. poz.“ enthaltenen Bekanntmachung soll hier in Posen zum Gedächtniß der am 25. und 27. Februar in Warschau Gefallenen am nächsten Donnerstag 9 Uhr Morgens in der Pfarrkirche eine feierliche Messe stattfinden. — Nach demselben Blatte findet auch in Kions am 14. d. eine ähnliche Feier statt. — Die Stadt und der Kreis Schrimm haben eine Deputation an den Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten nach Berlin entsendet, um denselben um die Genehmigung zur Errichtung eines polnischen Gymnasiums in Schrimm zu bitten. Sie sind erbötig, 20,000 Thaler zum Bau des Gymnasialgebäudes und außerdem zur Unterhaltung der Anstalt eine jährliche Beihilfe von 1000 Thln. aus Communalfonds herzugeben. Es würde dies das vierte polnische Gymnasium der Provinz sein. — Der Bischof der Kulmer Diözese hat den Schülern des unter seiner Leitung stehenden Priesterseminars in Pöplin das Lesen des „Dzienn. poz.“ und des „Radwislanin“ verboten. Veranlassung zu diesem Verbot sollen die in letzter Zeit vorgekommenen Reibungen unter den Kindern polnischer und deutscher Nationalität gegeben haben. — Nr. 9 des „Przyj. Ludu“ ist polizeilich mit Beschlagnahme belegt. (Späteren Nachrichten zufolge hat man in Posen den Trauer-Gottesdienst aufgegeben, weil nur ein Katholik unter den Gefallenen war.)

Leipzig, d. 7. März. Die erste Kammer der Stände hat zwar auch der Aufhebung des über die Renitenten, welche aus Eides- und Verfassungstreue den Eintritt in die von dem Ministerium Beuß einberufene, im Jahre 1848 aufgehobene Ständeversammlung in ehrenhafter Konsequenz ablehnten, verhängten Bannes zugestimmt, aber dabei die Bestimmung gestellt, daß die Renitenten einen Wunsch nach Wiedererlangung des Rechts in die verfassungsbrüchige Ständeversammlung gewählt werden zu können, zu erkennen geben, mit anderen Worten, sich einer Demüthigung zu unterwerfen. Das werden sie nicht thun. Von Männern, welche Harfort, Brochhaus u. in ihrer Reihe haben, darf gar nicht erwartet oder nur vermutet werden, daß sie zu einer Demüthigung dafür, daß sie Gewissen haben und auf ihren Eid hielten, sich unterwerfen sollten. Der Beschluß der verfassungsbrüchig einberufenen Stände über verfassungstreue Männer macht wahrlich nur den Eindruck eines Urtheils, welches Diebe über Bestohlene fällen. (Volk's. Ztg.)

In der neuesten Nummer der „D. A. Z.“ finden wir eine Erklärung des Hrn. Heinrich Brochhaus, welche vollständig mit der vorstehenden Korrespondenz übereinstimmt. Hr. Brochhaus erklärt, daß er sich nie dazu verstehen wird, um etwas zu bitten — wenn auch nur indirekt — was er als sein gutes Recht betrachtet.)

Stuttgart, d. 4. März. In der heutigen Kammer Sitzung bringt der Kultusminister v. Kämelin einen Gesetzentwurf ein, dessen einziger Artikel lautet: „Der Vollenzug der staatsbürgerlichen Rechte ist von dem religiösen Bekenntnis unabhängig.“ Der Minister bezeichnet diese Verfassungsänderung als eine Entwicklung im Geiste unserer Verfassung und als notwendige Folge — des Konfessions. — Die Zahl der täglich bei der Kammer einlaufenden Petitionen gegen das Konfessionsgesetz ist Legion.

Bezüglich einer Erklärung des Kriegsministers, die würzburger Regierung seien dahin übereingekommen, als geschlossenes Ganzes aufzutreten und sich als solches dem Obercommando zur Verfügung zu stellen, so zwar, daß sie ihre eigenen Staaten selbst zu verteidigen gedekten, „ehe andere kommen“, erzählt man sich in unterrichteten Kreisen, diese Regierungen hätten Verabredungen und Anstalten getroffen, im Fall eines drohenden Krieges 200,000 Mann (unter bairischer Führung, vermuthet man) an den Oberrhein zu werfen, und sich so lange zu halten, bis sie Unterstützung von den Bundesgenossen bekämen.

Hannover, d. 6. März. Für die hochtheologische Anschauung unseres Regiments ist es bezeichnend, daß neuerdings wieder die genaue Beobachtung der verurtheilten Sabbathsordnung aus dem Jahre 1822 von den königlichen Polizeidirectionen mittelst Bekanntmachung eingeschärft wird. Unter König Ernst August war dieses Gesetz so in Vergessenheit gerathen, daß nicht einmal mehr das königliche Hofmarschallamt von seinem Dasein zu wissen schien. In den letzten Jahren hat man es wieder hervorgefacht und es wird nun so streng auf die Befolgung seiner jede Bewegung des Verkehrs am Sonntage hemmenden Vorschriften bestanden, daß fast in jeder Polizeistation Bezüchtigungen wegen Verletzung der Sabbathsordnung erhoben werden. Es kommt vor, daß der ganze Kaufmannsstand eines Dries auf einmal wegen Vergehens gegen die Sabbathsordnung angeklagt werden muß, wie das im vorigen Jahre in Dsnabrück der Fall war, wo nicht weniger als 64 Kaufleute wegen solcher Vergehen vor das Gericht citirt wurden.

Holstein. Nach einer Kopenhagener Depesche der „Hamb. Nachr.“ ist der wesentliche Inhalt der holsteinischen Sonderverfassung folgender: Die Gesetze werden vom Minister kontrahirt, der hierdurch für dieselben verantwortlich wird. Der König und die Stände können den Minister wegen Verfassungsverletzung in Anklagezustand versetzen. Eine solche Anklage wird vom Ober-Appell-Gericht mündlich und öffentlich verhandelt. Die Beamten können nur mit Pension, die Richter nur durch Urtheilspruch verabschiedet werden. Die Beamten dürfen, ohne bei der Regierung um Erlaubnis nachzufragen, eine Wahl für die Stände annehmen. Die Aeußerungsfreiheit wird gestiftet, doch erst gleichzeitig mit einem der nächsten Ständeversammlung vorzulegenden Pressgesetze. Das Vereinsrecht zu geschlichen Zwecken ist frei.

Vorläufige Verbote gegen Vereine müssen vor die Gerichte gebracht werden. Gefangene müssen binnen 24 Stunden vor den Richter gestellt werden. Alle Glaubensbekenntnisse sind gleichgestellt. Die Stände treten alle zwei Jahre zusammen; wenn dieselben vom Könige aufgelöst werden, tritt die Neuwahl sofort, die Einberufung binnen 4 Monaten ein. Für die Sonder-Einnahmen und Ausgaben Hofseins wird ein Normalbudget aufgestellt. Die Stände beschließen Zulage-Bewilligungen zu diesem Normalbudget. Die Stände ertheilen durch ein Gesetz Decharge für die Finanzrechnung. Die Ständemitglieder können ohne Genehmigung der Stände weder verhaftet noch in Anklagezustand versetzt werden, ausgenommen, wenn sie in flagranti betroffen werden, und sind für ihre Aeußerungen in der Ständeversammlung unverantwortlich.

Frankreich.

Paris, d. 7. März. Die offiziellen Organe widerlegen heute mehrere Nachrichten ausländischer Blätter. Ihnen zufolge ist es nicht begründet, daß der Papst eine vertrauliche Correspondenz mit dem Kaiser Napoleon führt; daß der Kaiser dem Könige von Neapel angerathen habe, noch länger in Rom zu bleiben; daß der Kaiser Herrn von Kisselew Vorstellungen wegen in Polen und Ausland vorzunehmender Reformen gemacht habe; daß der Minister des Innern den Journalen verboten habe, zu constatiren, daß man in Warschau: Es lebe Garibaldi! es lebe Napoleon! gerufen habe; und endlich, daß der Kaiser in Metz eine Zusammenkunft mit dem König von Preußen haben werde. — Die „Patrie“ widerlegt heute die Nachricht, daß die Polen, die bei der warschauer Demonstration fielen, nach dem französischen Consulat gebracht worden seien. Dieselben wurden, dem genannten Blatte zufolge, nach der Wohnung des Präsidenten der landwirthschaftlichen Commission getragen. Ein einziger Leichnam, der eines französischen Maschinisten, sei nach dem Consulat gebracht worden.

Großbritannien und Irland.

London, d. 6. März. Golbenes ist der Wortlaut einer Proclamation, die das „patriotische Polencomité“ in seiner gestrigen Abendversammlung beschlossen hat:

Engländer! Die polnische Flagge ist in Warschau neuerdings aufgerollt worden. Man hat Euch gesagt, die polnische Nationalität lebe nur in den Träumen einiger elenden Flichtlinge. Ihr habt es nicht geglaubt; denn Ihr wüßtet, daß wir wieder kämpfen, Ihr wißt, daß wir am Ende liegen werden. Wir fordern Euren Beistand. Ihr werdet ihn uns nicht versagen. Im Namen der Freiheit und des Rechtes müßt Ihr uns helfen. Wir könnten Euch um Waffen und Leute bitten, begnügen uns jedoch mit Eurer Theilnahme. Wodurch habt Ihr den Italienern geholfen? Durch Eure Sympathien, die mehr werth waren, als große Haufen Bewaffneter. So bitten und erheben und verlangen denn auch wir Eure Sympathien für unser Vaterland. Was Ihr für Italien gethan habt, darf auch mit gutem Recht Polen von Euch fordern. Engländer! Erklärt es als Euren beständigen Glauben, daß Polen die Gerechtigkeit auf seiner Seite hat und auch die Macht besitzt, sich sein Recht zu erkämpfen. Sprecht es aus! Das Andere überläßt den Polen!

Orientalische Angelegenheiten.

Ueber das bereits nach dem „Journal de Constantinople“ gemeldete Gezecht zwischen Türken und Montenegrinern wird dem französischen „Moniteur“ aus Skutari vom 19. Februar gemeldet: „Am 13. d. griffen die Muselmänner von Spuz, unterstützt von regulären türkischen Truppen und Paschi-Bozüks, das Dorf Novo Selo an, tödteten dabei fünf Menschen und trugen deren Köpfe im Triumph davon. Am folgenden Tage machten die darüber erbitterten Montenegriner in Cetinje eine Demonstration und forderten Rache. Der Fürst Nikolaus bemühte sich, sie zu beruhigen, aber dessen ungedacht griffen sie die türkischen Truppen an den Bozen von Spuz an, zwangen fünf Compagnien zu schleunigem Rückzuge und zersprengten zwei andere vollständig.“

Aus der Sutorina wird über Cattaro, d. 2. März, berichtet: Die türkische Besatzung des Blockhauses in der Sutorina, welche noch 54 Mann zählte, räumte, von der Uebermacht der Insurgenten bedroht, dasselbe, schiffte sich in Meline, einem Oesterreichischen Hafen in dem Canale, auf einem Lloyd-Dampfer ein und ging nach Ragusa. Die Insurgenten nahmen von dem Blockhause Besitz, in dessen Brunnen sie 17 Leichen fanden. Nachdem sie alles Brauchbare und die Munition bei Seite geschafft hatten, zündeten sie das Blockhaus an. Die Lebensmittel blieben unberührt, weil man fürchtete, die Türken möchten sie vergiften haben.

Bermischtes.

— Der Lorbeerkrantz, welcher der Königin Marie von Neapel (geb. Prinzessin von Baiern) „in Anerkennung ihrer heldenmüthigen Haltung in Gaeta“ auf Anregung der Großherzogin-Mutter von Mecklenburg-Strelitz Seitens mehrerer deutschen Fürstinnen überreicht werden soll, wird von den Goldschmieden S. u. Wagner zu Berlin verfertigt und als äußerst geschmackvoll geschilbert. Der Kranz erhält eine reich ausgestattete Hülle und auf der Schleife desselben ist in blauer Emaille die Inschrift: Gaeta. Die Namen der fürstlichen Geberinnen, welche an dem Kranze sich angebracht finden, sind folgende:

- Marie, Königin von Hannover. Pauline, Königin von Württemberg. Adèle, Herzogin von Nassau, geb. Prinzessin von Anhalt-Desfau. Agnes, Herzogin von Sachsen-Altenburg, geb. Prinzessin von Anhalt-Desfau. Alexandra, Prinzessin Konstantin von Russland, geb. Prinzessin von Sachsen-Altenburg. Alexandrine, Großherzogin von Mecklenburg-Schwerin, geb. Prinzessin von Preußen. Anna, Prinzessin Friedrich von Hessen, geb. Prinzessin von Sachsen-Altenburg. Antoinette, Prinzessin von Anhalt-Desfau, geb. Prinzessin von Sachsen-Altenburg. Auguste, Großherzogin von Mecklenburg-Schwerin, geb. Prinzessin Neuj. Augusta, Großherzogin von Mecklenburg-Strelitz, Prinzessin von Großbritannien. Auguste, Prinzessin Hermann von Sachsen-Weimar, geb. Prinzessin von Württemberg. Auguste, Prinzessin von Sachsen-Meinungen. Caroline, Herzogin zu Mecklenburg-Strelitz. Catharina, Herzogin zu Mecklenburg-Strelitz. Großfürstin von Russland. Catharine, Prinzessin Friedrich von Württemberg, geb. Prinzessin von Württemberg. Elisabeth,

Großherzogin von Oldenburg, geb. Prinzessin von Sachsen-Altenburg. Elisabeth, Markgräfin Wilhelm von Baden, geb. Prinzessin von Württemberg. Elisabeth, Prinzessin von Baden. Hedra, Erbkönigin von Sachsen-Meiningen, geb. Prinzessin von Coblenz. Friederike, Herzogin von Anhalt-Bernburg, geb. Prinzessin von Holstein-Glücksburg. Friederike, Prinzessin von Hannover. Helene, Herzogin von Mecklenburg-Strelitz. Leopoldine, Prinzessin von Baden. Louise, Prinzessin Christian von Dänemark, geb. Prinzessin von Hessen. Louise, Prinzessin von Hessen. Marie, Großherzogin von Mecklenburg-Strelitz, geb. Prinzessin von Hessen. Marie, Herzogin von Sachsen-Altenburg, geb. Herzogin zu Mecklenburg-Schwerin. Marie, Herzogin von Sachsen-Meiningen, geb. Prinzessin von Hessen. Marie, Prinzessin von Hannover. Marie, Prinzessin von Württemberg. Marie, Herzogin zu Mecklenburg-Schwerin. Olga, Kronprinzessin von Württemberg, Großfürstin von Russland. Theresie, Prinzessin Peter von Oldenburg, geb. Prinzessin von Nassau. Theresie, Prinzessin von Sachsen-Altenburg.

— **Denabrüd.** Die Krämer, welche den Jesuiten folgen wie ein berühmter Schatten, gehen von Station zu Station mit ihnen. Einer derselben hat schon über 60 Missionen nach der Reihe mit durchgeführt gemacht, ein anderer nahe an 20. Wenn nun, wie in Defede geschehen sein soll, an einem Tage sogar 200 Thlr. einkommen können, also in den zwölf Tagen der Mission, jeden auch nur zu 100 Thlr. gerechnet, doch wenigstens 1200 Thlr., so macht es für den einen Mann in 60 Missionen die kleine Summe von 72 000 Thln., und wenn wir davon auch nur den vierten Theil rechneten, so sind es doch immer 18 000 Thlr. Wofür? Für Sagen, an denen 90 pCt. und mehr verdient werden: Rosenkränze, Kreuze hinter Glas und Rahmen mit den Namen der Missionen präbiger darunter, Gebete von wenigen Seiten u. s. w. Eine Landplage würde wahrscheinlich ungefähr eben so viel Geld verschlingen.

— **Bern, d. 6. März.** Heute Morgen ist der Unglückliche, der letzten Sonnabend Nachts auf eine so furchtbare Weise in dem heissen Bärengraben am sein Leben kam, begraben worden. Das Publikum ist über diesen Vorfall noch immer nicht zur Ruhe gekommen. Ein peinliches Gefühl macht es namentlich allgemein, daß die von der Berner Stadtbehörde eingeleitete Untersuchung die Rath- und Thatlosigkeit der auf dem Plage anwesenden Landjäger zu verulken sucht. Dieser Versuch ist ein höchst unglücklicher, da Zeugen vorhanden sind, welche gerade das Gegentheil behaupten. Zwei Thatfachen stehen fest, erstlich, daß der Tod des Unglücklichen erst nach zwei Stunden und in Folge von Verblutung eintrat; zweitens, daß die Landjäger sich weigerten, auf das Thier zu schießen. Wie ich höre, verlangt der englische Gesandte eine Untersuchung durch den Bundesrath, da ihm die von der Behörde angestellte nicht genügt. Der Umgekommene ist übrigens kein Engländer, sondern ein geborener Schwede in englischen Diensten. Am Sonntage früh wollte er zu seiner Frau reisen, die ihn schon seit einigen Tagen in Paris erwartete. (M. 3.)

— Aus Möhlin im Canton Aargau erzählt der „Frickhale“ folgende Herengeschichte: „In Glarus ist vor hundert Jahren die letzte Here verbrannt worden, in Möhlin wollte man vergangene Woche die letzte erwürgen. Die Veranlassung war eine Kuh, die infolge Gebärens ein stark geschwollenes Euter bekam, das nicht wieder gleich heilte. Der Thierarzt erklärte dem Eigenthümer, daß dieses nicht gefährlich sei und öfter vorkäme. Dieser aber hielt die Geschwulst für keine natürliche Krankheit und ließ sich von der fixen Idee überwältigen, eine arme, dem Almosen nachziehende Weibsperson trage Schuld daran und hätte die der Kuh angehan. Darum wurde, um Rache zu nehmen, die Arme mit Brot in's Haus gelockt, beim Eintritt in die Küche mit einem Strohband gebunden und an demselben herumgezogen, sodann das Strohband stark zusammengepreßt, bis die Here einathme nicht mehr Athem holen konnte und im Gesicht völlig blau wurde. Nachdem die mehrmals zu Boden Geworfene im Gesicht übel verwundet und blutend dalag, wurde das Band abgenommen und im Feuer verbrannt, und die gebückte Here aus dem Hause geschafft.“

— In keiner Stadt der Erde nimmt die Bevölkerung so rasch zu wie in New-York. London z. B. hat im Jahre 1860 um 52 000 Einwohner oder 1000 per Woche, bei einer Bevölkerung von 2 700 000, New-York bei einer Bevölkerung von 814 277 um 47 885 oder 941 per Woche zugenommen.

— Eine sehr interessante, bisher wenig bekannte, einen wichtigen Stoff zur Bekleidung gebende Pflanze ist die Dschutpflanze, *Jute*, *Corchorus capsularis*, Kohlnusspflanze. Sie wächst in ganz Ostindien, Ceylon und China. Ihre Blätter werden gegessen, und ihre Fasern versponnen und verwebt. Fast alle kleineren Bauern weben ihre Kleidung aus ihrem Stoffe, und die Frauen in großen, weiten Gebieten Bengalens sind in Dschutstoffe gekleidet. Das Gespinnst ist den Hanfgarnen und Flachsgarnen ähnlich und wird in Großbritannien vorzüglich zu Packleinen, Segeltuch, Säcken, sowie zu Teppichen gebraucht. In Schottland wurden 1859 bereits an 900 000 Str., der Str. zu 5 bis 9 Thlr., eingeführt. Die Berl. Elle Gewebe kostet ungefähr 20 Pf. In Schottland befinden sich eine Menge Dschutspinnereien in Thätigkeit, während in Deutschland bei der bekannten deutschen Thätigkeit und Unternehmungslust noch keine einzige im Betriebe steht. Dem Gebrauch der Dschutpflanze steht eine große Zukunft bevor, und mögen deshalb unternehmende Industrielle dieselbe gehörig berücksichtigen!

Deutsche Turngenossen.

Im Sommer des Jahres 1858, als die Turner für die Errichtung eines Denkmals am Grabe **F. L. Jahn's**, auf dem Kirchhofe zu Freiburg a. U., sammelten, entstand bei uns der Gedanke, daß ein bloßes Grabdenkmal für Jahn der Würde und der Bedeutung des Meisters keines Weges entspräche, daß ihm ein bedeutungsvolleres Denkmal an dem Orte, wo seine größte Wirksamkeit sich entfaltete, in der Hasenheide bei Berlin errichtet werden müsse. Und als wir nun im Februar 1859 alle deutschen Turnvereine befragten, ob sie unserer Ansicht sich anschließen und für deren Ausfüh-

rung mitwirken würden, da erhielten wir von der überwiegenden Mehrzahl so günstige Antworten, daß unsere Pflicht die Fortführung der unternommenen Angelegenheit erheischte. Schon als die ersten Regungen der erwählten Denkmalspläne bei uns auflebten, erinnerten wir uns zugleich, daß das Jahr 1861 das Jubeljahr des halbhundertjährigen Bestehens des volksthümlichen deutschen Turnens und des Turnplatzes in der Hasenheide, des ersten öffentlichen im ganzen deutschen Vaterlande, sei, und wir hegten die Hoffnung (siehe Turnzeitung, 1858, Nr. 15), „daß alsdann von Nah und Fern, aus dem ganzen deutschen Vaterlande, selbst über's Meer herüber die Turnbrüder herbeikommen würden, um den Tag des halbhundertjährigen Bestehens des ältesten Turnplatzes und unserer Sache mitzufeiern.“ Eine solche Jubelfeier erschien uns als die passendste Gelegenheit zur Errichtung des Jahndenkmals. Wir haben drei Jahre lang seitdem den Plan der großen Jubelfeier in Verbindung mit Errichtung des Jahndenkmals getragen und bei uns befestigt, wir haben von vielen Seiten Zustimmung erfahren, ja, ohne daß wir aufgefordert, haben wir Geldbesenden erhalten, wir haben in Koburg auf dem allgemeinen deutschen Turntage im vorigen Jahre unsere Absicht offen und ausführlich ausgesprochen, und der Festleiter Georgii selbst sagte uns, „wenn wir die deutschen Turner riefen, so würden sie kommen.“

Das Jahr der Jubelfeier ist nun angebrochen. Wir haben in Verbindung mit allen älteren Jahn'schen Turnern und Turnfremden Berlin's einen Ausschuss für Errichtung des Jahndenkmals gewählt, haben diesen Ausschuss mit unbeschränkter Vollmacht versehen, alle für den genannten Zweck nöthigen Schritte zu thun, und theilen Euch hierdurch mit, daß schon in den nächsten Tagen der Ausschuss seine Thätigkeit beginnen wird. Derselbe besteht aus folgenden Mitgliedern:

- 1) **Kochham**, Stadtverordneter.
- 2) **D. Zabel**, Redacteur der National-Zeitung.
- 3) **Kerff**, Geh. Regierungs-Rath a. D.
- 4) **Prof. Fischer**, Bildhauer.
- 5) **Schulze**, Stadtschulrath.
- 6) **V. Muel**, General.
- 7) **Knoblauch**, Baurath.
- 8) **Dr. August**, Gymnasial-director.
- 9) **Hausmann**, Studios, Vorsitzender des akad. Turnvereins.
- 10) **Möller**, Bildhauer.
- 11) **Marggraf**, Schulvorsteher und Stadtverordneter.
- 12) **Dellbrück**, Banquier.
- 13) **Kluge**, Turnlehrer.
- 14) **G. Keibel**, Kaufmann.
- 15) **Dr. Angerstein**, Arzt.
- 16) **Dr. Maßmann**, Prof.
- 17) **Dr. Voigt**, Lehrer.
- 18) **Engelbach**, Mater.
- 19) **Busse**, Privatgelehrter.

Außerdem theilen wir Euch mit, daß wir beschlossen haben, die diesjährige Jubelfeier im August d. J., vorzüglich am 11. August, dem Geburtstage Jahn's im weitesten Umfange zu feiern, daß wir an genanntem Tage zwar leider noch nicht die Errichtung des Jahndenkmals, aber wohl die Grundsteinlegung zu demselben veranstalten werden, und daß wir — überzeugt, daß beide Anlässe die Theilnahme und Betheiligung aller deutschen Turner in höherem Grade als irgend ein anderer Gegenstand verdienen — dieses gedoppelte Fest für ein ächtes wahres allgemein-deutsches Turnfest halten. Deshalb laden wir schon jetzt vorläufig **Euch Alle**, Ihr deutschen Turngenossen, ein, im August d. J. zu uns zu kommen, um durch Eure Anwesenheit den Tagen höhere Bedeutung für weitere Volkstheile zu verleihen, denen wir als Turner die höchste beilegen müssen. Wenn auch die Größe unserer Stadt der Ausführung der Festfeier Hindernisse in den Weg legen wird, so werden wir doch nach Kräften versuchen, dieselben zu überwinden, und hoffen, es mit Erfolg zu thun. Jedenfalls wird uns jeder Turner willkommen sein, woher er auch komme, denn wir wollen ja nur unsere gute Sache, das reine deutsche Turnen, feiern, das auf dem Boden des ganzen Vaterlandes wurzelt, ein deutsches Turnfest ohne Nebengedanken und Hinterhalt.

Weiteres werden wir durch die Turnzeitung mittheilen.

Mit Gruß und Handschlag

Berlin, d. 18. Februar 1861.

Der Berliner Turnrath.

Dr. Eduard Angerstein, Vorsitzender.

Gleichzeitig mit diesem Aufrufe ist eine Zuschrift des Berliner Turnrathes an die deutschen Turnvereine erlassen worden, worin derselbe zu Gunsten des deutschen Turnens nach Jahn's Tode gegen die schwedische, King-Lothstein'sche Gymnastik, welche von der Königl. Central-Turnanstalt zu Berlin als vorzüglich benehme Turnlehre verkündet wird, sich erklärt. In Beziehung darauf ist eine zweite Zuschrift des Berliner Turnrathes:

„Das deutsche Turnen und die King-Lothstein'sche Gymnastik“ entworfen, bearbeitet von den Verfassern der ersten Zuschrift („Die Turnkunst und entworfen, bearbeitet von den Verfassern der ersten Zuschrift“), Dr. Ed. Angerstein, Prof. Dr. Hans Ferd. Maßmann und Dr. Ferd. Voigt. Nach einer Einleitung giebt die Schrift eine Darstellung des deutschen Turnens, sodann der King-Lothstein'schen Gymnastik, führt die Angriffe des Hauptmann Rothstein gegen das deutsche Turnen an, läßt diesen eine Antwort folgen, stellt die Ergebnisse der vorangegangenen Betrachtungen zusammen und schließt mit Vorschlägen zu einer gedehnten Ausführung der neuen Ministerial-Verordnungen. „Wir werden diese Denkschrift — so sagt der Berliner Turnrath — wiederum den höchsten Behörden des Landes, dann aber auch der Vertretung überreichen. Auch wird sie wiederum im Druck erscheinen, und zwar im Commissionsverlage des Buchhändler Rudolph Gärner hierseits, von dem sie (3 Bogen stark) zum Preise von 6 Sgr. auf Buchhändlerwege zu beziehen ist. Der Kauf zwischen dem deutschen Turnen und der schwedischen Gymnastik ist ein bitterer, kein Aufstreuen beschränkter; geht dies doch schon daraus hervor, daß andere deutsche Staaten (wie jetzt selbst die freie Reichsstadt Gumburg) Mannschaften ihres Contingents zu ihrer turnerischen Ausbildung an die preussische Central-Turnanstalt entsenden. Wir glauben deshalb, daß auch dieser unserer zweiten Denkschrift nicht bloß von der preussischen, sondern von der gesammten deutschen Turnerschaft Beachtung und Unterstützung geschenkt und ihr eine recht große Verbreitung verschafft werden wird. Um die deutschen Turnvereine in diesen Vorhaben nach unseren Kräften zu unterstützen, haben wir die Vorkehrung getroffen, daß der Preis bei Bestellungen einer größeren Anzahl (von wenigstens 10 Exemplaren) die uns direct (unter der Aufschrift uners zweiten Schriftwärters Ernst Bär, Anhaltische Straße Nr. 11) franco eingelangt und dann von uns direct expedirt werden, auf die Hälfte, also auf 3 Sgr. pro Exemplar ermäßigt werde.“

Mittheilungen aus der öffentlichen Sitzung des hiesigen Criminal-Gerichts vom 8. März 1861.

Am 11. Februar d. J. hatte der Krüster August Göge aus Mufrena 206 Brode Jüder, der Fabrik in Reubensien gehört, auf der hiesigen Magdeburg-Leipziger Eisenbahn nach Nürnberg zu verladen. Zu diesem Geschäfte hatte er sich den Handarbeiter Friedrich Sängler aus Giechelsheim angeschlossen. Der Bodenarbeiter der Eisenbahn Komat hatte seiner Meinung nach in der That auch 206 Brode Jüder von Göge empfangen und verladen. Nichtsdestoweniger waren in Nürnberg nur 202 Brode angekommen. Inzwischen war ermittelt worden, daß Göge und Sängler bald nach Beendigung des Verladungsgeschäftes sich bemüht hätten, in hiesiger Stadt 4 Brode Jüder zu verkaufen. Aus den sonstigen vollzogenen Ermittlungen gewann es den Anschein, daß Sängler von den bereits verladenen 206 Broden Jüder 4 Stück aus dem Eisenbahnwagen wieder herausgenommen und Göge ihm dabei durch das Verbergen dieses Jüders in einen Sack Hülfe geleistet habe. Sängler war deshalb wegen Diebstahls und Göge wegen Theilnahme daran unter Anklage gestellt. In der heutigen Verhandlung gestaltete sich jedoch die Sache nach der Ansicht des Gerichtshofes dahin, daß man sich bei der Verladung wahrscheinlich um 4 Brode Jüder verzeiht, diese letzteren auf dem Wagen des Göge absichtlich zurückgelassen und von letzterem in einen Sack gesteckt worden waren, um sie mit Hülfe des Sängler, wie gesehen, zu verkaufen. Der Gerichtshof fand daher nur in der Handlungsweise des Göge eine Unterschlagung und in der des Sängler eine Theilnahme daran, weshalb er jeden von ihnen mit einem Monat Gefängnis und Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf ein Jahr bestrafte.

Hierauf folgte die umfangreiche Verhandlung wegen der bei dem Schnittwarenhändler König hier durch seine Ladenmädchen, die unredliche Christine Ernestine Caroline Krollow aus Mühlstädt, begangenen Diebstähle. Dieselbe war angeklagt, 74 speciell benannte Gegenstände des Waarenlagers, im Werthe von über 100 Thalern, durch Verleitung der bereits mehrfach bestrafte separirten Kupferschmidt Voigt, Erdmühle Wilhelmine geborene Hanisch von hier, die „Mauses-Bohrer“ genannt, entwendet zu haben. Letztere dagegen nicht nur der Theilnahme an diesen Diebstählen, und zwar da sie schon früher mehrfach bestraft war, im wiederholten Rückfalle, sondern auch der Hehlerei. Außerdem waren noch der Schneidmesser Gerhard Joseph Schürmer von hier und dessen Ehefrau, Amalie geborene Witwe der Hehlerei an einem großen Theile der von der Krollow entwendeten Sachen angeklagt. Die Krollow und Voigt waren gefänglich. Aus der Vernehmung der Hehlerei ergab sich insbesondere, wie dieselbe Schritt für Schritt gefahren und zu den Unredlichkeiten gegen ihre Brode bereits sich hätte verleben lassen. Die Schürmer'schen Eheleute dagegen leugneten die Hehle, wurden aber hauptsächlich dadurch überführt, daß die Frau Schürmer eine Menge von der Voigt empfangene Sachen, wissend, daß dieselben von einer Ladensmamsell herhätten, verhandelt hatte, daß ein Theil dieser Sachen im Sitze des Sohns eingekauft und im Tischfassen verborgen vorgefunden wurden und daß außerdem der Gemann Schürmer, der Kenntniß von allem diesen hatte, der Polizei gegenüber in gleichmäßigem Tone alles leugnete und Letztere fast hierdurch bezwungen hätte, von der beachtlichsten Haussuchung abzustehen. Trotzdem, daß der Staats-Anwalt bedeutend höhere Strafanträge gemacht hätte, erkannte der Gerichtshof doch nur wider die Krollow wegen mehrerer einfacher Diebstähle auf vier Monat Gefängnis und Verlust der Ehrenrechte auf ein Jahr, gegen die Voigt wegen Theilnahme an mehreren Diebstählen im wiederholten Rückfalle und Hehlerei auf zwei Jahr drei Wochen Zuchthaus und Verlust der Ehrenrechte auf drei Jahr und gegen die Schürmer'schen Eheleute wegen Hehlerei auf je einen Monat Gefängnis und Verlust der Ehrenrechte auf ein Jahr.

Der Privat-Schreiber Richard Schneider von hier, ein wegen Unterschlagung vielfach bestrafte Subject, war angeklagt und gefänglich, im Februar d. J. 13 Stück Pfandheine, welche von der verehelichten Schreiber Gabriel ihm mit dem Auftrage übergeben worden waren, ihr darauf ein Darlehen von 12 bis 15 Thirn. zu verschaffen, verkauft und den Erlös in seinem Nutzen verwendet zu haben. Wegen dieser Unterschlagung im Rückfalle wurde er zu neun Monaten Gefängnis und Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf ein Jahr verurtheilt.

Fremdenliste.

Angelommene Fremde vom 8. bis 9. März.
Kronprinz. Hr. Rittergutsbes. v. Görgke m. Fam. a. Augustenburg. Hr. Jus. Friedrich Linger m. Fam. a. Chemnitz. Hr. Amtm. Dehmanns a. Höfchen. Hr. Fabrikbes. Krummer a. Plauen. Die Hrnn. Kauf. Schaeffer-Boickhoff a. Elbersfeld, Weimann a. Hamburg, Brunner a. Magdeburg, Friedmann a. Seebausen, Bahrmann a. Fürth, Ulrich a. Braunshweig.
Stadt Zürich. Hr. Landrath Bobbe m. Fam. a. Dessau. Hr. Rent. Karlau a. Gotha. Die Hrnn. Kauf. Thomas a. Baruth, Landecker u. Lichtenstein a. Berlin, Zimmermann a. Aachen, Hesse a. Erfurt. Die Hrnn. Stad. v. Bergen, v. Magdort u. v. Babesbeutel a. Leipzig, Kögel, v. Bohl u. v. Cullen a. Jena.
Goldner Ring. Hr. Fbr. v. Werner, Reichsgraf zu Lippe a. Bitterfeld. Hr. f. l. Herr. Gesandter Wellensfeld a. Dresden. Die Hrnn. Kauf. Bauschall a. Ufersleben, Behr a. Berlin, Rudolf a. Frankenhäuser, Kaufherr a. Magdeburg, Labermann a. Erfurt, Medelsheimer a. Leipzig, Kleinschmidt a. Gienach, Magdeburg a. Elbersfeld. Die Hrnn. Fabrik. Dümchen a. Delitzsch, Schmidt a. Nürnberg. Hr. Hüttenmstr. Lagerstedt a. Altenburg. Hr. Superint. Lersch a. Wehlleben.
Goldner Löwe. Die Hrnn. Fabrik. Gessert u. Ohle a. Magdeburg. Hr. Defon. Sprengel a. Altenburg. Hr. Barik. Raabe a. Hamburg. Die Hrnn. Kauf. Engelmann a. Berlin, Schüt a. Alzena, Jacobi a. Dresden, Küchler a. Brieslau, Greiner a. Mainz, Büchel a. München.
Stadt Hamburg. Hr. Rittergutsbes. Dr. Bauer a. Altona. Hr. Special-Commiss. Ruffmann a. Bitterfeld. Hr. Mühlbes. Körber u. Hr. Fabrik. Kiese die a. Heitfeld. Die Hrnn. Kauf. Hänsler a. Wallershausen, Cahn a. Rosthenburg, Neumann a. Berlin, Schmidt a. Leipzig. Hr. Saupm. v. Kühn m. Fam. a. Jorquand. Hr. Privat. v. Bodenhausen m. Diener a. Dresden. Hr. Fabrikbes. Berner a. Hannover. Hr. Fabrik-Dir. Höpfer a. Burgall.
Goldne Rose. Hr. Fabrikbes. Gille a. Oßershausen im sächs. Erzgebirge. Hr. Kaufm. Wunschel a. Langensalza. Hr. Stud. Döring a. Freiberg i. S.
Mente's Hôtel. Hr. Mühlbes. Schmalz a. Wallendorf. Hr. Eisenlegereibes. Reimede a. Alfeld. Die Hrnn. Insp. v. Wallenberg, Bescherer, v. Balow u. v. Robeling a. Kassel. Hr. Notar. Dr. Mülliger a. Magdeburg. Hr. Gutsbes. Adermann a. Barleben. Hr. Fabrikbes. Reinicke a. Berlin.

Meteorologische Beobachtungen.

8. März.	Morgens 6 Uhr.	Nachmitt. 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.	Tagesmittel.
Einfdruck	335,61 Par. L.	334,02 Par. L.	332,77 Par. L.	334,13 Par. L.
Dmfdruck	1,97 Par. L.	2,33 Par. L.	2,69 Par. L.	2,33 Par. L.
Rel. Feuchtigkelt	88 pGt.	77 pGt.	82 pGt.	82 pGt.
Luftwärme	1,3 G. Rm.	4,6 G. Rm.	5,6 G. Rm.	3,8 G. Rm.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Da der nach §. 11 der Bestimmungen über das Verfahren bei Einberufung der Reserve und Landwehr-Mannschaften zu den Fabnen vom 26. October 1850 im Frühjahr eines jeden Jahres abzuhaltende Termin behufs Prüfung der Gesuche derjenigen Mannschaften des Beurlaubtenstandes, welche die Anerkennung ihrer Unabkömmlichkeit im Falle einzutretender Mobilmachung beantragen, nahe bevorsteht und jedenfalls in der ersten Hälfte des nächsten Monats an einem noch näher von uns bekannt zu machenden Tage stattfinden wird, fordern wir alle diejenigen Reservisten und Wehrleute des ersten Aufgebots aller Waffen in der Stadt Halle, welche im Falle einer Mobilmachung aus den bekannten gesetzlichen Gründen Berücksichtigung zu verdienen glauben, hierdurch schon jetzt auf, ihre desfallsigen Reklamationen bis zum 20. März c. an uns einzureichen, oder innerhalb der Bureaufunden auf unserm Militär-Bureau, auf welchem auch die vorgeschriebenen Formulare zu den Reklamationen in Empfang zu nehmen sind, zu Protokoll zu geben.

Zugleich bemerken wir, daß die bereits in früheren Terminen berücksichtigten Wehrleute etc., insofern noch Reklamationsgründe vorhanden sind, ihre Reklamationen erneuern müssen, so wie, daß höhere Bestimmungen zufolge der für dieses Geschäft bestimmte zweite Termin im Herbst bis auf Weiteres ausfällt, weshalb, da nach dem Frühjahrstermine Reklamationen nicht weiter berücksichtigt werden können, den betreffenden die rechtzeitige Einreichung ihrer Anträge dringend anempfohlen werden muß.

Halle, den 4. März 1861.

Der Magistrat.

Die, der hiesigen Gemeinde gehörigen beiden Zeige, sollen Sonnabend den 16. d. Mts. Nachmittags um 1 Uhr an den Meistbietenden auf sechs Jahre verpachtet werden. Die Bedingungen werden vor dem Termine bekannt gemacht. Spickendorf, den 8. März 1861.

Der Ortsvorstand.

Bekanntmachung.

Es wird beabsichtigt, den Geburtstag Sr. Majestät des Königs durch ein Mittagssmahl im Rathhauseaale

Freitags den 22. März d. J.

Mittags 1 Uhr

festlich zu begehen. Zur Theilnahme wird ergebenst eingeladen. Einreichungsgelsten für hiesige und nachbarliche Teilnehmer werden bis zum 15. d. M. beim Rathskellnerpächter Hrn. Voigt ausliegen.

Jörßig, den 8. März 1861.

Der Magistrat.

Windmühlen-Verpachtung oder Verkauf.

Die dem Mühlenmeister Hrn. Hennig gehörige, zwischen Bitterfeld und Nienmegg gelegene Beckwindmühle, soll anderweitig öffentlich meistbietend verpachtet oder auch verkauft werden, wozu ich einen Termin auf

Donnerstag den 28. März d. J. Nachmitt. 2 Uhr

in der Wohnung des Besitzers hieselbst anberaumt habe.

Kempe, Agent in Bitterfeld.

Grundstücks-Verkauf in Halle.

Preiswerth zu verkaufen und mit geringer Anzahlung zu übernehmen, wenn es gewünscht wird, ist ein in frequenter Gegend belegenes 2stöckiges, in gutem baulichen Stande erhaltenes Wohnhaus von 54 Fuß Front, mit Stallgebäuden, Hof, Einfahrt, gutem Brunnen etc. etc., zu dem auf Verlangen 1/2 bis 2 Morgen Garten mit abzugeben werden können.

Näheres sagt Herr Ed. Stückerath in der Expedition dieser Zeitung.

Eine herrschaftliche Wohnung.

Bel-Stage, jetzt von Frau Generalin von Jagow bewohnt, bestehend aus 6 Stuben, dazu gehörigen Kammern, Küche, Speisekammer, Keller etc. etc., Mitgebrauch des Waschhauses und Trockenplatzes, Brunnen- und Rohrwassers, Gartenpromenade, auf Verlangen Stallung für 4 Pferde nebst Fouragegeschloß etc., ist sofort anderweitig zu vermieten und zum 1. Juli oder 1. October zu beziehen.

A. R. Korn,

Halle, große Ulrichstraße 4.

Ein sehr freundliches Logis nach dem Garten heraus, best. in 2 Stuben, mehreren Kammern, Küche, Mitgebrauch des Waschhauses, Brunnen- und Rohrwassers, ist an ruhige Miether zu vermieten und am 1. April oder schon früher zu beziehen.

A. R. Korn,

Halle, große Ulrichstraße 4.

Meine beiden
Meubles-, Spiegel- und Polsterwaaren-Magazine
 allhier: große Märkerstraße Nr. 24 und Kuhgassen-Ecke Nr. 1,
 sind jetzt wieder auf das Reichhaltigste assortirt.

Namentlich sind **beide Magazine** mit einer großen und schönen Auswahl Meubles von **Rußbaum, Eichen, Mahagoni, Birken** und andern Holzarten ausgestattet, und sind in solchen Borräthen vorhanden, daß ich ganze **Hôtels, Restaurationen** und ganze **Etagen sofort** auf das Elegante ausstatten kann.

Ich empfehle daher mein Lager einem hochgeehrten Publikum bei vorkommendem Bedarf, und namentlich bei bevorstehenden Verheirathungen zur gütigen Beachtung, indem ich bei billiger Preisstellung nur gute Waare liefere und Garantie übernehme.

Bei Abnahme von größeren Posten schaffe ich die gekauften Meubles durch **mein Meubles-Fuhrwerk frei** an Ort und Stelle.

Halle, im Februar 1861.

Carl Dettenborn.

NB. Eine große Partie dunkel gewordener **Mahagoni-Meubles** ist billig zu verkaufen.

Berliner Strohhutwäsche

übernimmt bei reellster Bedienung, so wie Bestellungen jeder Arten von Inarbeiten

S. W. Lehmann, gr. Ulrichstraße 50, 2te Etage.

Braunschweiger u. Gothaer Cervelat-, Zungen- u. Leberwurst in ganz vorzüglicher

Qualität, auch den **ersten frischen westph. Schinken** empf.

G. Goldschmidt.

Frischen westph. Pumpernickel.

G. Goldschmidt.

Frische Trüffeln, cons. Périg.-Trüffeln in Caraffen versch. Grösse.

G. Goldschmidt.

Mess. Apfelsinen u. Citronen billigst bei

G. Goldschmidt.

Empfehlung ausgezeichneter Toiletteartikel.

ANADOLI oder orientalische Zahnreinigungsmasse in Gläsern zu 10 *Sgr.* und in Schachteln zu 6 *Sgr.* und 3 *Sgr.* Mehr als alle anderen Mittel dient es, um die Zähne auf die schmerzloseste und unschädlichste Weise zu reinigen und blendend weiß wie Eisenblei herzustellen und zugleich das Zahnfleisch fest und gesund zu machen; **Eau de Mille fleurs, Extrait d'Eau de Cologne triple** zu 5 *Sgr.* und 10 *Sgr.*, **Ess-Bouquet** zu 4 *Sgr.*, 8 *Sgr.* und 16 *Sgr.*, **Essence of Spring-Flowers** zu 6 *Sgr.* und 12 *Sgr.* das Glas, wofür in Paris und London das Dreifache bezahlt wird. Wenige Tropfen dieser köstlichen Parfümerien, welche mit der größten Sorgfalt bereitet werden, sind hinreichend, um das Gesichtswasser, der Leibwäsche, Taschentüchern, Kleidern, Handschuhen u. den lieblichsten u. erquickendsten Wohlgeruch dauernd zu ertheilen; **Mailändischer Haarbalsam** zu 9 *Sgr.* und 15 *Sgr.*; **Eau d'Atirona** oder feinste flüssige Schönheitsseife zu 6 *Sgr.* u. 12 *Sgr.*; **Duft-Essig** zu 4 1/2 *Sgr.* das Glas. Die längst anerkannte Vorzüglichkeit dieser renommirten Parfümerien und cosmetischen Mittel macht jede weitere Anpreisung überflüssig. Auswärtige Bestellungen unter Beifügung der Beträge und 2 *Sgr.* für Verpackung und Postgelden franco erbeten.

Carl Kreller, Chemiker in Nürnberg.

Alleinverkauf in Halle a/S. bei **Helmbold & Comp., Leipzigerstr. 109.**

Für ein lebhaftes Material- und Cifengeschäft in Nebra wird ein Lehrling gesucht. Näheres darüber ist bei H. Ch. Werther u. Co. hier zu erfahren.

Auf einem Rittergute zwischen Halle und Eisleben wird zum 1. April ein **Ökonomie-Lehrling** — nicht zu jung — gesucht. Zu erfragen bei **Ed. Stückrath** in der Expedition d. Bzg.

Stellen in Ökonom., Gärtnerei, Fabrik- und mercantil. Branchen, **Associrungen**, vermittelt **A. Sinn** in Halle, Lude Nr. 9.

Für ein junges anständiges Mädchen ist gegen ein Kostgeld von 50 *R.* jährlich Gelegenheit auf einem Rittergute die Landwirthschaft zu erlernen. Herr **Jacobine**, Gasthofbesitzer zum „**goldenen Herz**“ in Halle, wird die Güte haben nähere Auskunft zu ertheilen.

Ein Gärtner, welcher zuletzt einige Jahre auf einem Rittergute conditionirte, sucht bis zum 1. April eine andere Stelle. Daraus Reflectirende wollen gefälligst ihre Adresse unter H. E. S. poste rest. Eisleben einfinden.

Ein gebildetes, beschiedenes junges Mädchen aus achtbarer auswärtiger Familie, in Küche und weiblichen Arbeiten ziemlich erfahren, eben so in Sprachen und Musik, um jüngere Kinder unterrichten zu können, sucht eine ihren Leistungen in einer oder anderer Beziehung entsprechende Condition.

Näheres bei **Carl Brodtkorb** in Halle.

Zum 1. April a. c. findet ein Lehrling mit den nöthigen Schulkenntnissen und aus guter Familie Stellung in unserem Comptoir.

Gebr. **Jentsch.**

Ein junger Mensch kann in die Lehre treten beim Schuhmachereister **August Friedrich** in Bennstedt.

Eine fette Kuh und 30 Masthammel stehen zum Verkauf bei **W. Strumpf** in Nöberau.

Gebauer-Schmetschle'sche Buchdruckerei in Halle.

Privatgärten werden sauber zurecht gemacht, sowie die Ausführung von größeren Anlagen übernommen. Aufträge bittet man bei **Hrn. S. Meißner**, Halle, Strohhof Nr. 10, niederzulegen.

100 Centner **Guano**, an Düngekraft dem Peruanischen fast gleich, empfiehlt zu dem billigen Preise von 1 1/2 *R.* den Centner zur geneigten Abnahme **A. Markert** in Wettin.

Kleesamen-Offerte.

Deutschen Luzernekleesamen in Centnern wie Pfunden verkauft **Boerl** in Stedten.

Eine gute Drehrolle steht veränderungshalber zu verkaufen **Unterberg** Nr. 5.

Einem geehrten Publikum zeige ich hiermit ergebenst an, daß ich im hinteren Locale meines Gasthauses eine **Billard-** und **Bierstube** eröffnet habe.

G. Noack zum goldenen Löwen.

Gr. fette holländ. Bücklinge, 10 Kieler Bücklinge, pr. Dsg. 5, 9 u. 12 *Sgr.* **Boltze.**

Noch verkauft der Kantor in Ebleben bei Buttstädt 6 Schock veredelte und 4 Schock unveredelte Süßkirchen, alle über 7 Fuß hoch, der Separation wegen billig.

Zwei noch in bestem gangbarem Zustande sich befindende Pumptassen zu hydraulischen Pressen hat abzulassen die Stearinfabrik von **Wilhelm Klobb** in Berbst.

3500 bis 4000 Thaler

sind im Ganzen oder in einzelnen Posten zu verleihen **Schmeerstr. Nr. 16.**

Zwei freundlich gelegene Stuben mit Kammer sind mit oder ohne Möbel an einen einzelnen Herrn oder Dame zum 1. April zu vermieten große Steinstraße Nr. 16.

Thiemescher Gesangverein.

Montag Probe zu dem Oratorium „**Empfindungen am Grabe Jesu**“ von **Händel** und der Cantate „**Der Ostermorgen**“ von **Neufomm**. Da nur noch wenig Proben sein werden, so werden alle Mitwirkenden um pünktlichen Besuch gebeten.

Rosenthal.

Montag früh **Speckfuchen.**

Böllberg.

Heute Sonntag Hornmusik und frische Pfannfuchen. **Zeichmanu.**

Sonntag giebt es frische Pfannfuchen und Beefsteak mit Schmorlartoffeln bei **A. Lehmann** im Bierkeller.



Bekanntmachungen.

Retourbriefe.

1) An Krausnik in Weimar. 2) Krüger in Halle. 3) Henneberg in Halle. 4) Ditt-
rut in Halle. 5) Käfner in Waltershausen.
6) Zeuter in Sorau. 7) Ad. Fürth in Lau-
sanne mit 550 *Rp.* 8) Ad. Fürth in Lau-
sanne mit 400 *Rp.*
Halle, den 8. März 1861.
Königl. Post-Amt.

**Aufgehobener Subhastations-
Termin.**

Der zum öffentlichen Verkauf der dem Drechs-
lermeister **Gottfried Julius Niel** und
dessen Ehefrau **Dorothee Christiane geb.**
Ende zugehörigen, im Hypothekenbuche von
Pöbelsitz Bd. III. unter Nr. 41 eingetragenen
Grundstücke auf
den 13. März d. J.
anberaumte Termin wird hiermit aufgehoben.
Halle a/S., am 8. März 1861.
Königl. Kreis-Gericht, 1. Abtheilung.

Konturs-Eröffnung.

Kgl. Kreisgericht zu Naumburg a/S.,
1. Abtheilung,
den 2. März 1861 Vormittags 12 1/2 Uhr.
Ueber das Vermögen des Webermeisters u.
Handelsmanns **Karl Bebert** zu Freyburg
a. d. U. ist der kaufmännische Konturs eröffnet
und der Tag der Zahlungseinstellung auf den
2. März 1861 festgesetzt worden.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist
der Rechtsanwalt **Bromme** hieselbst bestellt.
Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden
aufgefordert, in dem auf
den 16. März cur. Vormitt. 10 Uhr
vor dem Kommissar Gerichts-Assessor **Ch-
hardt** im Terminszimmer Nr. 8 anberaumten
Termin ihre Erklärungen über die Beibehal-
tung dieses Verwalters oder die Bestellung eines
anderen einstweiligen Verwalters abzugeben.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas
an Geld, Papieren oder anderen Sachen in
Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm
etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an
denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, viel-
mehr von dem Besitz der Gegenstände bis zum
6. April d. J. einschliesslich dem Gericht oder
dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen
und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte,
ebendahin zur Kontursmasse abzuliefern.
Pfandinhaber und andere mit denselben gleich-
berechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners ha-
ben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfand-
stücken nur Anzeige zu machen.

In dem Konturs über das Vermögen des
Webermeisters und Handelsmanns **Karl
Bebert** zu Freyburg an der Unstrut wer-
den alle diejenigen, welche an die Masse An-
sprüche als Kontursgläubiger machen wollen,
hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben
mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit
dem dafür verlangten Borecht bis zum 6.
April d. J. einschliesslich bei uns schriftlich
oder zu Protokoll anzumelden und demnachst zur
Prüfung der sämtlichen, innerhalb der gedach-
ten Frist angemeldeten Forderungen, sowie nach
Befinden zur Bestellung des definitiven Ver-
waltungs-personals auf
den 25. April d. J.
vor dem Kommissar Gerichts-Assessor **Ch-
hardt** im Terminszimmer Nr. 8 zu erscheinen.
Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht,
hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen
beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm
Amtsbezirk seinen Wohnsitz hat, muß bei der
Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen
Orte wohnhaften, oder zur Praxis bei uns be-
rechtigten auswärtigen Bevollmächtigten be-
stellen und zu den Akten anzeigen. Denjeni-
gen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt,
werden die Zusatzraths **Goetz, Franz, Die-**

lit, Viecker und der Rechtsanwalt **Pol-
lenz** hieselbst zu Sachwaltern vorgeschlagen.
Naumburg, den 2. März 1861.
Königl. Kreis-Gericht, 1. Abtheilung.

In der königlichen Oberförsterei Pöbelsitz,
Unterforst Pöbelsitz, District Nr. 31, sollen
Montag den 18. März er.
von Vormittags 9 Uhr ab
nachstehende Hölzer, als:

- circa 55 Stück Eichen mit 2745 Kbfß.,
- 60 Stück Birken mit 577 Kbfß.,
- 3 Stück Eichen mit 19 Kbfß.,
- 3 1/2 Klafter Eichen-Nußholz, II. Klasse,
- 32 Klafter eichene Scheit,
- 2 1/2 Klafter buchene dergl.,
- 5 1/2 Klafter birken dergl.,
- 1 1/2 Klafter lindene dergl.,
- 4 1/2 Schock eichener Abraum,
- 2 1/2 Schock buchener dergl.,
- 4 Schock birken dergl.,
- 1 1/2 Schock aspen dergl.,
- 207 Schock melirte und weiche Stamm-
wellen und
- circa 10 Klafter ospen Holz in Stämmen
und Scheiten

unter den im Termine bekannt zu machenden
Bedingungen öffentlich meistbietend verkauft wer-
den, wozu sich Kaufstufige am gedachten Tage
auf dem Schlage, bei Regenwetter aber im
Rathskeller zu Freyburg einfinden wollen.
Schloß Freyburg a/U., den 8. März 1861.
Der königliche Oberförster
v. Rauchsaupt.

Eichen-Loh

in bester Qualität und ausgezeichnet schön ge-
arbeiteter Waare, empfiehlt zu sehr billigen Prei-
sen und unter Zusicherung prompter Bedienung
Verkauf. **Im. August Oesch.**
NB. Muster sendungen bin ich gern zu ertheilen
bereit.

Warnung.

In letzterer Zeit sind mehrfach **Brunnen-
Pumpen** und **Höbrarbeiten** von da-
zu **unbefähigten Arbeitern** ausgeführt
worden. In dem ich vor dergleichen gefehlich
unzulässigen Ausführungen warne, bemerke ich,
daß ich von jetzt ab alle derartige Fälle einer
Königl. Polizei-Direction zur Untersuchung resp.
Bestrafung anzeigen werde.
Ab. Zabel, städtischer Röhrmeister.

Anzeige. Ein Rittergut mit 800 Mg. Land;
einige 30 versch. Landgüter im Preise von 3
bis zu 60.000 *Rp.*;
einige 20 versch. Gasthöfe mit und ohne
Deconomie;
15 versch. Wassermühlen mit und ohne
Deconomie,
und dergl. Grundstücke mehr, werden zum so-
fortigen Verkauf stets nachgewiesen durch den
Kreis-Kant.-Commiff. **Mindfleisch**
in Merseburg.

Der Bestzer großer Güter in Bittauen,
mit bestem Boden zum Zuckerrübenbau, wünscht
einige dieser Güter an einen unternehmenden
Deutschen zur Errichtung einer Zuckerfabrik
(das Pud Zucker = 35 Holsfund kostet dort
22 *Rp.* Pr. Cour.) auf längere Jahre billig zu
verpachten. Die nöthigen Wohn- u. Fabrikge-
bäude sind vorhanden, Brennmaterial ist sehr
billig und im ganzen Gouvernement noch keine
Zuckerfabrik errichtet. Respektanten wollen sich
in portofreien Briefen wegen des Näheren wen-
den an **F. Schiller** in Bieselbach bei
Weimar.

Ein großes Grundstück mit Wohn-, Stall-
und Schuppengebäuden nebst großem Hofraum,
reichlich mit Brunnen- und Saalwasser verse-
hen und seiner günstigen Lage wegen sich zu
einer Fabrikanlage, Lagerplatz oder auch groß u.
Korfformerei eignen, ist Umstände halber preis-
würdig zu verkaufen oder auch zu verpachten.
Das Nähere ertheilt der Tischlermstr. **Neuter**,
Neugasse Nr. 3 auf der Brunnswarte.

Gesuch.

Ein flottet Detailgeschäft wird
zu kaufen oder zu pachten gesucht.
Franco-Offerten werden unter
Chiffre **Z. Z. Calbe a. d. Saale**
entgegen genommen.

Kiefernsaamen, diesjährige, keim-
fähige Waare, gedarrt nach Aufgabe des forst-
und landwirthschaftlichen Vereins zu **Thar-
randt**. Preis 10 *gr.* pr. U.
Gräfenhannchen. Louis Schmidt.

Landgüter-Verkauf.

Ein Landgut in nächster Nähe Leipzigs mit
120 Acker Areal incl. 8 Acker Wiesen, guten
Gebäuden und vollständigem Inventar;
Eins dergleichen mit einem Areal von 68
Acker incl. 9 Acker Wiesen, guten Gebäuden
und autem Inventar, Preis 19.000 *Rp.* mit
3 - 4000 *Rp.* Anzahlung;
Eins mit 25 Acker Feld und 2 Acker Wie-
sen, separat in 2 Plänen, guten Gebäuden u.
vollständigem Inventar, Preis 8500 *Rp.*, sollen
verkauft werden, und ertheilt nähere Auskunft
auf portofreie Anfragen der concess. Agent **J.
G. Blüthner** in Lindenau bei Leipzig.

Gasthofs- und Brauerei-Verkauf.

Erbtheilunghalber soll das in lebhaftester
Straße von **Merseburg** belegene Grundstück
„**Am halben Mond**“ ehemals höchst preis-
würdig verkauft werden. Dasselbe umfaßt
eine **frequente Gastwirthschaft** und eine un-
längst neuerbaute, **gut eingerichtete Braue-
rei**. Respektirende Kaufliebhaber erfahren alles
Nähere von dem Unterzeichneten im Grund-
stücke selbst.
Merseburg, im März 1861.

Otto Gentschel.

10.000 *Rp.* (zusammen oder in 2 Posten à
5 Mille) sollen gegen gute Sicherheit u. 5%
Zinsen auf **längere Zeit unfündbar** aus-
geliehen werden. Anträge sub A. Z. franco
poste restante Halle a/S.

Im Verlage von **Richard Mühl-
mann** in Halle erschien soeben:
Das Leben

im
Sichte des Wortes Gottes.
Ein Lebensbuch
insonders
für reifere Confirmanden und Brautpaare,
von
D. Friedrich Wilsed,
Pastor an St. Nicolai in Leipzig.
Erste Hälfte:
Vom Geburtstage bis zum Trauungstage.
gr. 8. 21 Bog. broch. 1 1/2 *Rp.*
Die zweite Hälfte erscheint Michaelis 1861.

Gedächtnispredigt beim Ableben **König
Friedrich Wilhelm IV.**, im akademi-
schen Brauergottesdienste der Universität Halle
gehalten von

D. A. Tholuck.
H. 8. 1 Bog. geb. 3 *gr.*

Fett-Sammeln.

Montag den 25. d. M. Nachmittags 2 Uhr
beabsichtige ich 90 Stück schwere, fette Ham-
mel, in Partien von 5 Stück, an den Meist-
bietenden zu verkaufen.
Erdeborn, den 8. März 1861.
F. Hölloff.

Ein sehr fettes schweres Schwein verkauft
der Hof **Domnick**.

Ein schwarz-bunter 2jähriger Saamenbulle
steht zu verkaufen bei **Hädicke** in **Dokrau**
am Petersberge.

Hallische Zeitung

im G. Schwetschke'schen Verlage.

(Hallischer Courier.)



Politisches und
für Stadt

literarisches Blatt
und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung: G. Schwetschke'scher Verlag. — Redacteur Dr. Schadeberg.
Werkstättenlicher Abonnementspreis bei unmittelbarer Abnahme 1 Jahr. 4 Gr., bei Bezug durch die Post 1 Jahr. 10 Gr.
Insertionsgebühren 1 Gr. 4 Pf. für die dreispaltige Zeile gewöhnlicher Zeitungsschrift oder deren Raum.

N^o 59.

Halle, Sonntag den 10. März
Hierzu eine Beilage.

1861.

Deutschland.

Berlin, d. 8. März. Se. Majestät der König haben gerucht: Die von der philosophisch-historischen Klasse der Akademie der Wissenschaften hieselbst getroffene Wahl des Professors Dr. Haupt zum Secretair der Klasse zu bestätigen.

[Abgeordnetenhaus.] Die Special-Discussion über den Gesetzentwurf, die anderweitige Regulirung der Grundsteuer betr., wurde in der gestrigen Sitzung fortgesetzt. Zu §. 4 hatte auch der Abg. Lieg ein Amendement gestellt, steht es jedoch jetzt zurück. Es bleibt zu diesem Paragraphen jetzt noch das Amendement des Abg. Schult und 23 Genossen der Fraction des Centrums: Das Haus wolle beschließen: den §. 4 Alinea a. zu fassen wie folgt: „Der zu Folge des Bestimmten, welcher im alleinigen Eigenthum des Staats befindlich ist, oder dahin übergeht,“ Abg. Schult vertheidigt das Amendement. Abg. v. Nitzschosen bekämpft dasselbe; eben so spricht sich der Regierungs-Commissar Meinel gegen dasselbe aus. Ein Betrachter der Domainen zur Grundsteuer hege das Ged an einer Klasse in die andere über. Auch der Finanzminister hebt hervor, daß die Ansichten der Antragssteller auf falschen Voraussetzungen beruhen, was Abg. Rauch nicht anerkennt. Die Discussion über Alinea 1. §. 4 ist geschlossen. Zu Alinea b. (die Domainen-Grundstücke der normals reichsunmittelbaren Fürsten und Grafen sind frei von der Grundsteuer) nimmt Abg. Waldeck das Wort, um sich gegen diese Steuerfreiheit auszusprechen, welche nur in der Bundesakte begründet, durch die Verfassung aufgehoben, durch das Gesetz von 1854 wiederhergestellt sei. Das Haus habe auch nicht das Recht, die §. 24 der Instruction vom 30. Mai 1820 als Grundlage anzunehmen, darum sei das Alin. b. zu streichen. Der Finanzminister meint, daß durch diese Instruction den Landesherren ungewissheit die Steuerfreiheit zugesprochen sei; zweifelhaft sei nur, ob man nicht damals zu weit gegangen. Spätere Bundesbeschlüsse hätten diese Steuerfreiheit functionirt, und diese Beschlüsse könnten nicht mehr rückgängig gemacht werden. Abg. Reichensperger (Weldern) stimmt dem Minister darin bei, daß die rechtliche Seite der Frage nicht mehr in Erörterung gezogen werden könne. Gleichwohl geht die Instruction weit über das Recht hinaus. Abg. Waldeck tritt nicht den Verordnungen von 1854 und 1855 entgegen; er will nur nicht, daß das Haus der Abgeordneten diese Instruction förmlich anerkenne; das kann nicht die Aufgabe des Gesetzgebers sein. Finanzminister v. Patow: Die Instruction von 1820 hat Gesetzeskraft und kann nur durch ein anderes Gesetz aufgehoben oder modificirt werden. Zu Alinea c. hat Abg. v. Gärdenstein und 18 Genossen der Rechten das Amendement gestellt, zu sagen hat: die den Provinzen, den Kreisen und den Gemeinden selbstständigen Gebietskörperschaften u. s. w. Der Reg.-Comm. ist für nichts dagegen zu erwidern. Zu Alinea d. wünscht Abg. Dierath und 28 Genossen des Centrums, daß die Worte: „bis zu den der Grundsteuer befreiten“ gestrichen werden. Das Alinea fängt also an: „diejenigen Grundstücke“ Abg. Dierath hält den Inhalt des Alinea nach der Regierungs-Vorlage für eine Bevorzugung und im Widerspruch mit Art. 101 der Verfassung. Er stellt heute einen Antrag, diesem Alinea folgenden Zusatz zu geben: „Grundstücke, welche milden Stiftungen gehören und ihren unmittelbaren Zwecken entgegen werden — unterliegen der Grundsteuer.“ Abg. Reichensperger (Weldern) vertheidigt, daß es nicht hiebei Interessen sind, welche den Antragssteller geleitet haben. Inzwischen gegenüber möchte man nicht Privilegienerei treiben. Abg. v. Blandenburg behauptet, nicht für das Amendement stimmen zu können, obgleich die Annahme des Gesetzes sicher Härten herbeiführen würde. Der Reg.-Comm. Meinel c. bekämpft im Ganzen die Angaben des Abg. Dierath als auf die Verhältnisse in Westpreußen. Nach dem Gesetz von 1850 wurde die Steuerfreiheit der geistlichen Güter ganz aufgehoben; man ist aber davon abgegangen und um Beschränkungen auszuweisen, glaubte die Regierung auf die 30 bis 35 Tausend Thaler verzichten zu dürfen, welche die Grundsteuer aus den geistlichen Gütern ertragen würde. Sonst sind alle Grundstücke des Gesetzes von 1850 festgehalten; das Amendement würde aber eine Ausdehnung der Steuerfreiheit herbeiführen und dies liegt nicht in der Absicht der Regierung, welche sie gegen dasselbe erklärt. Abg. Reichensperger (Weldern) befreit die Ansicht des Abg. v. Blandenburg, daß die Grundsteuer keine Steuer sei. Für die Staatstaxe wäre die Ausdehnung der Steuerfreiheit gleichgültig, da ja die Steuer auf 10 Millionen contingentirt ist. Es handelt sich hier aber um eine Ausdehnung, um einen Akt der Gerechtigkeit. An der Discussion beteiligen sich noch die Abg. v. Koz, v. Blandenburg, der Finanzminister, Abg. Reichensperger (Weldern), Abg. v. Vinde (Hagen), Abg. Kühne (Berlin). Der Berichterstatter Burgard erklärt sich gegen die Amendements Dierath. Das Amendement Schult zu Alin. a. wird abgelehnt; ebenso der Antrag des Abg. Waldeck, Alin. b. zu streichen; der Antrag des Abg. v. Gärdenstein zu Alin. c. wird angenommen; die Anträge Dierath zu Alin. c. abgelehnt und der §. 4 nach der Regierungs-Vorlage angenommen. Der §. 5, welcher von der Veranlagung zur Grundsteuer und Entscheidung der bisher befreiten und bevorzugten Grundstücke handelt, wird angenommen, doch stimmt Abg. v. Vinde (Hagen) u. A. gegen die in diesem Paragraphen angelegene Gewährung einer Entscheidung. Zu §. 6 sind folgende Amendements gestellt. Dasjenige des Abg. Schaeffer-Belchors und 18 Genossen des Centrums: „in §. 6 Alin. 2 des Regierungsentwurfs hinter den Worten: „Abschätzungswert“ hinzuzufügen: „innerhalb der nächsten Jahre“, dagegen die Worte: „mäßigen“ und „abnehmigen“ zu streichen; ferner in §. 6 Alin. 2 hinter den Wort-



Feuer“; des Abg. 2 des Regierungsentwurfs auf die weislichen von den einzelnen, Händen, nach dem Abg. v. Wendemann hinzuzufügen“ auf hierbei jede eine Gutbesitz vorwegmittelung des Meiner. In die vertheilung des Abg.

den ganzen Staat Kosten heranzuziehen der Regierungsvorlage der Kosten nach Seite wächst. Abg. den; er meint, man noch weiter herabsetzen Ausgaben den er: Aus dem Entwurf werden große das Beste vertheilt; bei: es handelt laßt, und eigentlicher muß, um die wie in den hiesigen. Reg.-Comm. Vertheilungskosten gest worden. Abg. den; die Provinz werden; man möge Schaeffer-Belchor, welcher das bereits durch die A. u. S. wieder aufnimmt. Provinzen. Abg. den, Abg. K. u. b. Belchor sei entschuldigt seine Privatangelegenheiten (Minister), K.

von dem Reichensperger v. Patow und des Berichterstatters wird bei der Abstimmung das Alin. 1 zum §. 6 nach der Regierungsvorlage angenommen. Zu Alinea 2 wird das Amendement Dierath abgelehnt (die Conferenzen mit der Fraction Behring stimmen dafür). Der Commissionsantrag wird ebenfalls abgelehnt, wonach die Aufhebung der Kosten einem besondern Gesetz vorbehalten sein soll. Es werden sodann die Amendements Benba, Jacob, Schaeffer-Belchor abgelehnt und schließlich der §. 6 nach der Regierungsvorlage unverändert angenommen und zwar mit „sehr überwiegender Majorität“. Die Discussion geht auf die §§. 7 und 8 über. Hierzu haben Abg. v. Wedell (Nordhausen) und 31 Genossen der conservativen Partei das Amendement gestellt: „die §§. 7 und 8 des Commissionsantrags zu streichen und dafür in einem Paragraphen zu setzen: „Die Feststellung der den einzelnen Provinzen, beziehungsweise ständischen Verbänden nach den Ergebnissen der stattsgebenden Erklärungen des Meinertrags der Regierungen aufzufolgende Grundsteuer-Saumlsummen, sowie die Feststellung der Untervertheilung der Grundsteuer-Saumlsummen auf die einzelnen Kreise und innerhalb der Kreise auf die Gemeinden, selbstständigen Gebietskörperschaften und auf die einzelnen Grundstücke in den Gemeinden und selbstständigen Gebietskörperschaften innerhalb der 6 öffentlichen Provinzen erfolgt durch ein Gesetz.“ Nach Abg. v. Wedell, welcher sein Amendement vertheidigt, und Abg. v. Nitzschosen, spricht sich Abg. Wagener (Regenwalde) dahin aus, daß jede Grundsteuerveranlagung, welche der französischen nachgebildet ist, und das sei die unsere, von vorn herein jedem Communalleben die Wurzel abschneide. Auf fernere Angriffe gegen die gestrigen Ausführungen des Abg. Dr. Gneiss erwidert letzterer, nach einigen Worten des Abg. Dierath: Aristokratie sei das große Verrecht, an den Kosten des Staates in erster Linie Theil zu nehmen. „Mein Standpunkt ist der Standpunkt der historischen Aristokratie, und Ihr Standpunkt (des Abg. Wagener) ist — der Ihre“. Der Finanzminister erklärt sich gegen den „Finanzplan“ des Abg. v. Wedell, ein Ausbruch, den der Berichterstatter sehr milde findet. Mit dem französischen Muster habe die vorliegende Frage gar nichts zu thun. Das sei wieder eine reine Plantaste. Das Amendement v. Wedell wird hierauf abgelehnt (darfür die conservativen Fraction und Fröb. v. Soverbeck von der Fraction Behring (Danzig). Die §§. 7 und 8 werden nach dem Commissionsantrag angenommen, ein von dem Abg. v. Hertefeld beantragter Zusatz abgelehnt. Der §. 9 wird ohne Discussion angenommen. Zu §. 10 (Uebertragung steuerpflichtiger Grundstücke in die Klasse der steuerpflichtigen und umgekehrt) haben die Abg. K. u. b. und Genossen beantragt, in Alinea 3 den Satz: „gebör-

